

Byzantinischer Bilderstreit, das Papsttum und die Pippinsche Schenkung

Neue Forschungen zum Ost-West-Verhältnis im 8. Jahrhundert*

Die Beziehungen zwischen dem Byzantinischen Reich, dem Papsttum und dem Frankenreich im 8. Jahrhundert sind von zentraler Bedeutung für unser Verständnis der so wichtigen nachfolgenden Ereignisse – man denke nur an die Kaiserkrönung Karls des Großen am 25. Dezember des Jahres des Herren 800¹. Dieses zentrale Ereignis prägte in den folgenden Jahrhunderten die Geschichte des lateinischen Europas (inklusive Italiens mitsamt dem Papsttum)² wie auch die wechselhaften Beziehungen zwischen dem lateinischen Westen und dem griechischen Osten bis hin zur Katastrophe des 4. Kreuzzugs, die bis heute das Verhältnis zwischen der Orthodoxie und dem »Westen« vergiftet.

Doch bis dahin erlebten die Ost-West-Beziehungen (das Papsttum immer mitgedacht) mehrfache Wandlungen, von denen einige erst in den letzten Jahren erkannt wurden. Gerade unser sich veränderndes Verständnis der Vorgänge zwischen Ost und West im 8. Jahrhundert hängt in starkem Maße von neuen Einsichten über den Verlauf und den tatsächlichen Charakter des sogenannten byzantinischen Bilderstreites (erste Phase bis zum 7. Ökumenischen Konzil [787]) ab³.

Die ältere Forschung ging – unkritisch den byzantinischen Quellen folgend – davon aus, dass dieser Streit um die Bilder eine heftige Auseinandersetzung darstellte, die in bürgerkriegsähnliche Zustände mündete. Zahlreiche Verfehrer der Bilder (insbesondere Mönche) wären Opfer der Verfolgungen der ikonoklastischen Kaiser der sogenannten syrischen Dynastie, Leon III. (717-741) und insbesondere Konstantin V. (741-775), geworden. Diese veraltete Sichtweise, die leider in der Mediävistik noch sehr verbreitet ist⁴, wurde nicht zuletzt durch neue Analysen der byzantinischen

Hauptquelle – der *Chronographia* des Theophanes – überwunden oder doch wenigstens modifiziert⁵. Theophanes z. B. ist gleichzeitig prorömisch, antifränkisch, partiell antikaiserlich und gelegentlich auch patriarchatskritisch. Die Ursache dafür liegt im kompilatorischen Charakter seiner *Chronographia*, der in der Regel bewirkte, dass die jeweilige Tendenz der verwerteten Quellen erhalten blieb, auch wenn nicht selten eine (wenn auch eher oberflächliche) Überarbeitung anzunehmen ist. Theophanes benutzte für das 7. und 8. Jahrhundert eine unbekannte Anzahl heute verlorener Quellen⁶ unterschiedlichster Provenienz (Historiographie, hagiographische Werke und theologische Polemiken der ersten Phase des sogenannten Bilderstreites im 8. Jahrhundert). In der Regel reproduzierte er deren Tendenz(en) kaum gemildert. Die quellenkritische Arbeit gleicht somit einem Puzzle, bei dem ein großer Teil der Puzzlestücke verlorengegangen ist. Dieser Umstand wird übersehen, gelegentlich jedoch auch ignoriert oder geleugnet – insbesondere dann, wenn seit langer Zeit eingeführte und unentwegt wiederholte »Tatsachen« und »grundlegende Erkenntnisse« tangiert oder gar in Frage gestellt werden.

Es ist bis heute umstritten, wer der eigentliche Verfasser/Kompilator dieses Geschichtswerkes ist, denn der Theophanes, der im Titel der *Chronographia* auftaucht, wird allgemein mit dem bis heute verehrten Bekenner der Ostkirche identifiziert. Er war mit der Familie des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos verwandt, und ihm wurden mehrere Heiligenviten gewidmet. Er war sicher ein eifriger Bekenner des Bilderkultes und führte vielleicht tatsächlich ein heiligmäßiges Leben. Von einer literarischen Tätigkeit wissen seine Lebensbeschreibungen, die sonst jeden positiven Aspekt zusam-

* Die folgenden Seiten basieren in erster Linie auf Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis.

1 Zuletzt Fried, Karl der Große 484-495.

2 Der Gesandtenaustausch ist notiert in: Dölger/Müller, Regesten 565-867. – Wichtige Lit. (in Auswahl): Classen, Karl der Große. – McKitterick, Karl der Große. – Erkens, Karl der Große. – Godmann/Jarnut/Johaneck, Am Vorabend der Kaiserkrönung. – S. auch Fried, Papst Leo III. – Weitere Lit. in Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis. – Zum Papsttum s. bes. Noble, Republic of St. Peter. – Mordek, Rom, Byzanz und die Franken. – Richards, Popes and the Papacy. – Finck von Finckenstein, Rom zwischen Byzanz und Franken; Caspar, Papsttum II. – Thümmel, Konzilien zur Bilderfrage. – Gantner, Freunde Roms. – Scholz, Päpste.

3 Grundlegend ist jetzt Brubaker/Haldon, Byzantium in the Iconoclast Era. – Brubaker, Inventing Byzantine Iconoclasm. – Schreiner, Legende und Wirklichkeit. – Besonders Schreiner, Bilderstreit.

4 Siehe die Beispiele bei Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 116 f.

5 Theoph., Chron.; engl. Übersetzung von Theoph., Chronicle. – Rochow, Theophanes. – Brandes, Pejorative Phantomnamen. – Brandes, Der frühe Islam in der byzantinischen Historiographie. – Jankowiak/Montinaro, Studies in Theophanes.

6 Für die früheren Teile seines Werkes (Diokletian bis Anfang des 7. Jahrhunderts) sind die meisten Quellen bekannt. Vgl. Theoph., Chronicle (Mango/Scott LXXIV-XCV).

mentragen, nichts⁷. Es handelt sich um ein ungelöstes Problem der byzantinischen Literaturgeschichte. Meist ging man davon aus, dass es eigentlich Georgios Synkellos⁸ war, der diese *Chronographia* verfasste, bzw. über der Arbeit an ihr starb. »Theophanes« habe dann die Materialsammlung übernommen und vollendet⁹. Tatsächlich stellt die *Chronographia* des »Theophanes« die Fortsetzung der Weltgeschichte des Georgios Synkellos dar, die von der Schöpfung bis zum Jahre 284 reichte¹⁰. In der handschriftlichen Überlieferung gehen beide Geschichtswerke meist zusammen. Seit mehr als 100 Jahren dauert die Diskussion über die Autorschaft und über die Arbeitsweise des »Theophanes« an¹¹. Eine genauere Sicht auf beide Geschichtswerke jedoch sollte zu der Einsicht führen, dass der Anteil des Georgios Synkellos doch nicht so groß gewesen sein kann.

Die Arbeitsweise des »Theophanes« ist umstritten. Einige sehen ihn als bewussten Gestalter seiner Quellen, andere sehen ihn als Kompilator, der seine Quellen oft wortwörtlich übernahm, sie allerdings nicht selten auf mehrere Jahre seiner annalistisch strukturierten *Chronographia* verteilte¹². Für beide Auffassungen wurden gute Argumente präsentiert, so dass angesichts des gegenwärtigen Standes der Forschung eine sichere Entscheidung kaum möglich erscheint. Die Forschung kennt nur seine Quellen bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts. Leider sind gerade die historiographischen Quellen aus der zweiten Hälfte des 7. und aus dem 8. Jahrhundert, die es zweifellos gab, verloren¹³. Einige lassen sich durch inhaltliche und stilistische Analysen verifizieren und datieren, über andere wird wohl stets Unklarheit herrschen müssen¹⁴.

Es sollte also klar sein, dass es ein kompliziertes Unterfangen ist, einzelne Informationen der *Chronographia* des »Theophanes« ohne eingehende Überprüfung der Überlieferungsumstände, eventueller Textabhängigkeiten, der Benutzung von heute verlorenen Quellenschriften mit ihrer jeweils spezifischen »Tendenz« zu verwenden. Von besonderer Bedeutung sind diese Feststellungen für die Interpretation einer Stelle in der *Chronographia* des Theophanes. Zum Weltjahr 6224 (der alexandrinischen Ära¹⁵ = 731/732 a. D.) berichtete Theophanes:

»Der Kaiser raste nun gegen den Papst und den Abfall Roms und Italiens (*apostasia Romes kai Italias*) und rüstete eine große Flotte aus, geführt vom Strategen des Kibyrrhaion Manes. Der törichte Mann wurde aber durch Schiffbruch in der Adria beschämt. Danach raste der Gottesbekämpfer [scil. der Kaiser] noch mehr: Besessen von seinem arabischen Denken, legte er dem dritten Teil der Bevölkerung von Sizilien und Kalabrien eine Kopfsteuer auf. Bezüglich der sogenannten Patrimonien der heiligen Apostelfürsten, die im alten Rom verehrt werden, die den Kirchen von alters her drei und ein halb Goldtalente einbrachten, verfügte er, dass diese (nun) an den Staatshaushalt abgeführt werden. Außerdem befahl er, dass die neugeborenen männlichen Säuglinge steuertechnisch erfasst und registriert werden sollten, so wie Pharao dies seinerzeit mit den Juden tat – etwas, das nicht einmal seine arabischen Lehrmeister mit den Christen des Ostens taten.«¹⁶

Die eben zitierte Theophanesstelle wurde sehr verschieden in der bisherigen Literatur gedeutet. Tatsächlich ist der Text in steuertechnischer Hinsicht nicht eindeutig. Vermutlich handelte es sich um eine Erhöhung der Steuern um den dritten Teil¹⁷. Vermutlich ist dies die richtige Interpretation. Der neue *census* bzw. die Aktualisierung der Steuerkataster führte im Endeffekt zu einer erheblichen Steuererhöhung (ob tatsächlich um 33 %, ist unklar), was dann auf Widerstand in Italien stieß¹⁸.

Weiter berichtet der Chronist, dass der Kaiser angeordnet habe, dass nunmehr die Patrimonien der römischen Kirche ihre Einnahmen in Höhe von drei und einem halben Goldtalente, die bisher an den Papst gingen, an den byzantinischen Fiskus abzuführen seien¹⁹.

Rom bezog also angeblich drei und ein halbes Talent an Einnahmen aus seinen unteritalienischen Patrimonien. Das sind – *talanta* mit dem üblichen *kentenaria* gleichgesetzt²⁰ – 25 200 Nomismata. Leider hat Guillou sich in einem stark beachteten Aufsatz²¹ folgenschwer verrechnet. Er kam auf die phantastische Summe von 248 800 Nomismata. Das evozierte zahlreiche Fehler in den wissenschaftlichen Aufsätzen, die ihm folgten. Besonders in Italien benutzte man ihn sehr oft und zog weitgehende Schlussfolgerungen aus dieser Zahl,

7 Speck, Der »zweite« Theophanes, versuchte, das Problem durch die Postulierung eines homonymen Verfassers/Kompilators zu lösen, fand aber wenig Anklang in der Forschung.
 8 Zu den (wenigen) biographischen Daten s. die PmbZ #2180. – Rochow, Theophanes 37-41. – Besonders Theoph., Chronicle (Mango/Scott XLIII-LII). – Immer noch wichtig ist Mango, Who Wrote the Chronicle of Theophanes?
 9 So das Proömion Theoph., Chron. (de Boor 3, Z. 9-4 Z. 7). – Vgl. Theoph., Chronicle (Mango/Scott 1 f.).
 10 Georgius Sync., Chron. – Vgl. die englische Übersetzung von W. Adler (Georgius Sync., Chronography [Adler]).
 11 Siehe die Zusammenfassung der Debatten und die relevante Literatur in Theoph., Chronicle (Mango/Scott XLIII-LXIII). – Rochow, Theophanes 37-44.
 12 Beispiele dafür bei Brandes, Pejorative Personennamen 120 f.
 13 Der Versuch von Treadgold, Trajan the Patrician Traianos Patrikos, zum »Großhistoriker« aufzubauen, auf dem Theophanes für die Geschichte des 7. Jh. hauptsächlich basierte, geht m. E. in die Irre. – S. Brandes, Konstantinos von Kaisareia.

14 Siehe zu dieser Frage Brandes, Pejorative Personennamen. – Theoph., Chronicle (Mango/Scott LXXIV-XCV). – Conterno, La »Descrizione dei tempi«.
 15 Sie differiert um 14 Jahre von der sogenannten byzantinischen Ära; s. Grumel, Chronologie 85-97.
 16 Theoph., Chron. a. m. 6224 (de Boor 410, Z. 4-17). – Vgl. Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 111 f. – Brandes, Finanzverwaltung 368-384. – Besonders Brandes, Pejorative Personennamen.
 17 So Anastos, Leo III's Edict 38. – Mango in Theoph., Chronicle (Mango/Scott 568 mit Anm. 3). – Die Überlegungen von Guillou, La Sicile byzantine 105, sehen den Sachverhalt unnötig kompliziert.
 18 Siehe dazu (auch zu den folgenden Ausführungen) Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 112-114.
 19 Dölger/Müller, Regesten 300.
 20 Marazzi, Roma bes. 283 f. mit der relevanten Literatur. – Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 113.
 21 Guillou, La Sicile byzantine 106.

z. B. über die angeblichen Unterschiede zu den sizilianischen Patrimonien der ravennatischen Kirche, für die 15 000 Nomismata als Steuerzahlungen an Konstantinopel in der Mitte des 7. Jahrhunderts bezeugt sind²².

Die Interpretation dieser wenigen Zeilen hat eine enorme Literatur hervorgerufen und zu weitgehenden Schlussfolgerungen geführt. Diese beeinflussten in erheblicher Weise die Deutung der byzantinisch-westlichen Beziehungen in der Mitte und der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Solche weltgeschichtlich bedeutsamen Ereignisse und Prozesse, wie die Entstehung des Kirchenstaates, die Kaiserkrönung Karls des Großen oder das Auseinanderleben der östlichen und der westlichen Christenheit werden in der Konsequenz *auch* im Lichte der Deutung dieser harmlos erscheinenden und auf den ersten Blick exakt datierten wenigen Zeilen gesehen. Die bisherige Forschung – bis auf wenige Ausnahmen²³ – folgte der Datierung des Theophanes und konstatierte für das Jahr 732 eine einschneidende Maßnahme des Kaisers Leons III., die natürlich, wie bei Theophanes behauptet, mit den bildstürmerischen Intentionen dieses Kaisers begründet wurde. Den Umstand, dass es keinen zeitgenössischen Bericht aus Rom, Italien oder dem sonstigen lateinischen Europa gibt, übergang man meist stillschweigend, wenn man dieses Problem überhaupt bemerkte. Insbesondere das Schweigen des *Liber pontificalis* hätte längst zu berechtigten Zweifeln Anlass geben müssen. Wieso liest man nichts von einem empörten Aufschrei des Papstes? Warum gab es keine Proteste oder doch wenigstens ein großes Gejammer? Die Frage nach der Ursache für diesen doch so auffälligen Umstand ist mehr als berechtigt. Man hat sie bisher nicht gestellt. Warum? Wahrscheinlich, weil die Antwort ja längst gegeben zu sein schien. Theophanes, der ach so wahrheitsgetreu berichtende Chronist, hat ja alles aufgezeichnet. Und da er ja zur feindlichen Seite, nach Byzanz, dem Gegner oder doch wenigstens Konkurrenten ums Kaisertum schlechthin, gehörte, musste sein Bericht unbedingt glaubwürdig sein. Die Karl und seinem Umfeld unterstellte Feindschaft/Konkurrenz Byzanz gegenüber ließ nur diesen Schluss zu²⁴.

Hinzu kommt das Schweigen einer weiteren Quellen-Gruppe. Bekanntlich gibt es eine Reihe orientalischer Geschichtswerke, die insbesondere für die Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts auf den gleichen Quellen (vielleicht aber auch nur einer²⁵) basieren, wie Theophanes (und z. T. Nikephoros' *historia syntomos*). Auffällig ist es, dass die christlichen orientalischen Quellen (Michael der Syrer, das *Chronicon ad*

a. 1234 und die Chronik des Agapius) nichts über die bei Theophanes berichteten Vorgänge bezüglich der päpstlichen Patrimonien wissen. Sie basieren bekanntlich bis in die 60er Jahre des 8. Jahrhunderts auf einer gemeinsamen Quelle wie Theophanes (meist Theophil von Edessa zugeschrieben). Theophanes muss also – eine andere Möglichkeit gibt es nicht – seine Nachrichten über die angebliche Enteignung des Papstes einer anderen Quelle entnommen haben. Und dies war aller Wahrscheinlichkeit nach ein antiikonoklastischer Traktat, der nach 787 entstanden sein muss. Dieser Traktat, ähnlich wie der bekannte dritte *Antirrheticus* des Patriarchen Nikephoros²⁶, benutzte auf eine manipulative Weise historisches Material (die Ursprungstexte sind heute nicht mehr verifizierbar), enthielt jedoch keine konkreten Datierungen. Theophanes benutzte mehrfach für seine *Chronographia* derartige oder ähnliche Quellen, die er zerstückelte und in sein annalistisches Schema presste²⁷. Das lässt sich, um nur ein Beispiel zu nennen, auch für die gemeinsame Vorlage von Alexander Monachus' *De inventione Sanctae Crucis*²⁸ und Theophanes zeigen. Ein ursprünglich einheitlicher Text wurde auf diverse Jahreseinträge (für a. m. 5793-5817 [= a. D. 300/301-324/325]) aufgeteilt²⁹.

Man muss bei der Interpretation einzelner Nachrichten in der *Chronographia* des Theophanes also stets die Möglichkeit berücksichtigen, dass ein mitgeteiltes Ereignis keineswegs mit Sicherheit in das Jahr, in das es Theophanes setzte, datiert werden kann³⁰.

Die Fehldeutung der angeführten Stelle hatte gravierende Folgen: Man »erfand« die Konfiskation der angeblich extrem reichen und einträglichen Patrimonien der Papstkirche und unterstellte (natürlich) gleichermaßen Byzanz, das Papsttum ökonomisch vernichten zu wollen! Die Nachricht bei Theophanes über diese angeblichen Vorgänge passte zu gut in ein präexistentes Geschichtsbild, so dass man diese Nachricht eben nicht mehr hinterfragte.

An anderer Stelle³¹ habe ich eine lange Reihe maßgeblicher Äußerungen prominenter Historiker des 20. Jahrhunderts in diesem Sinne aufgelistet (die sehr leicht verlängert werden könnte). Das soll hier nicht wiederholt werden.

Unter diesen Vorzeichen werden dann eine Reihe von Quellen bzw. Ereignissen interpretiert, wobei klassische Zirkelschlüsse auftreten. Theophanes (bzw. seine Quelle) berichtet

22 Agnellus, *Liber pontificalis eccl. Ravennatis* 111 (Holder-Egger 360, Z. 16). – Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 113 f. mit Anm. 43.

23 Deren Argumente leider nicht gebührend gewürdigt wurden. S. Grumel, *L'annexion de l'Illyricum oriental.* – Besonders Schreiner, *Bilderstreit* 373 f. – zuletzt Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 114.

24 Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 114 f.

25 Hypothetisch wird diese Quelle Theophil von Edessa zugeschrieben. Zu diesem s. Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 115 Anm. 47. – Theophil of Edessa (Hoyland) . – dazu Conterno, *La »Descrizione dei tempi«*. – Jankowiak/Montinaro, *Studies in Theophanes*.

26 Dazu ausführlich Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 185.

27 Siehe Brandes, *Pejorative Personennamen* 120 f. – Afinogenov, *Lost Pamphlet.* – Bereits Mango in *Theoph., Chronicle* (Mango/Scott 574 Anm. 11). – Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 115 f.

28 PG 87/3, 4015-4076 (BHG 410; CPG 7398). – Zu diesem Text s. zuletzt: Nesbitt, *Some Observations.* – Scott, *Alexander the monk.*

29 Die Details in der Einleitung zu *Theoph., Chronicle* (Mango/Scott LXXVI-LXXVIII. XCII).

30 Zu den zahlreichen chronologischen Fehlern s. bes. Rochow, *Chronologische Irrtümer.*

31 Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 116-118.

zum Weltjahr 6217 (= 724/725 a. D.), die Chronologie und eigentlichen Ursachen der Ereignisse »verfälschend« oder besser: missdeutend, dass der »unfromme« Kaiser Leon III. begonnen habe, sich gegen die »verehrungswürdigen und heiligen« Bilder zu äußern. Als Papst Gregor³² dies erfuhr, hielt er die Steuern Italiens und Roms zurück und schrieb einen Brief an Kaiser Leon, in dem er sich gegen die Einmischung des Kaisers in Glaubensfragen verwahrt haben soll³³. Die Vita Gregors II. im *Liber pontificalis*³⁴, der eine heute kaum noch nachvollziehbare Schilderung der Ereignisse der 20er und 30er Jahre bietet³⁵, zeigt immerhin, dass der Steuerstreit vor den (angeblichen) Ausbruch des Bilderstreits zu datieren ist. Klar wird, dass es Konflikte mit Byzanz bzw. mit dem byzantinischen Exarchen von Ravenna gab. Man verknüpfte diese Konflikte um die byzantinische Steuerreform dieser Jahre in ahistorischer Weise mit dem nun (angeblich) beginnenden Bilderstreit und berichtet von »kaiserlichen Befehlen« gegen den Bilderkult³⁶. Meist wurde, unter Berufung auf Theophanes, ein kaiserliches »Edikt« des Jahres 726 unterstellt³⁷. Dies ist jedoch grundsätzlich abzulehnen³⁸! Insofern muss davon ausgegangen werden, dass auch der Bericht des *Liber pontificalis* über den Beginn des sogenannten Bilderstreits die Sicht späterer Zeiten (wenigstens nach 787) widerspiegelt und nicht unbedingt die zeitgenössischen Ereignisse wiedergibt.

Papst Gregor II. (wie dann auch sein Nachfolger Gregor III.) habe sich nun als Verteidiger des rechten Glaubens an die Spitze der frommen Italiener gestellt und gegen den häretischen (!) Kaiser die Waffe erhoben³⁹. Letztlich ging es jedoch nicht um Glaubensfragen, sondern in ganz profaner Weise um Geld bzw. um Steuern⁴⁰.

Trotz aller Probleme, die es zunächst (726) wegen der finanzpolitischen Maßnahmen – ein neuer *census* bzw. die Aktualisierung oder Neuanlegung der Steuerkataster – mit dem Papsttum gegeben hat und trotz der Differenzen in der Frage der Bilderverehrung war das Verhältnis zwischen Rom und

Konstantinopel gerade in den beginnenden 30er Jahren des 8. Jahrhunderts sehr gut. Eine unvoreingenommene Lektüre des *Liber pontificalis* führt zweifelsfrei zu diesem Eindruck⁴¹.

Papst Gregor II. unterstützte den Exarchen Eutychios gegen den Usurpator Tiberius Petasius und trug maßgeblich zur Rückgewinnung Ravennas von den Langobarden im Jahre 732 bei⁴². Von wirklichen Konflikten erfahren wir nichts.

All diese Umstände lassen nur eine Schlussfolgerung zu: Die byzantinischen Steuermaßnahmen, die seit ca. 726 in Italien durchgesetzt werden sollten, wurden nach anfänglichem Widerstand derart modifiziert, dass sie dem Papsttum (und den italienischen Reichsuntertanen) erträglich erschienen, so dass sich bei Beibehaltung der Ablehnung der byzantinischen Gegnerschaft zum Bilderkult ein doch erträgliches Verhältnis zu Konstantinopel einstellte.

Das Schweigen des *Liber pontificalis* und anderer Quellen – bis auf Theophanes – über die »Enteignung« der *patrimonia Petri* und die angeblich in diese Zeit (frühe 30er Jahre) zu datierenden Veränderungen in der kirchlichen Jurisdiktion kann nur so erklärt werden, dass die Verluste, die Rom erlitt, auf andere Art kompensiert wurden bzw. dass das Papsttum diese Verluste leicht verschmerzen konnte. Oder aber – und das ist die hier verfochtene Auffassung – diese Vorgänge sind falsch datiert.

Worin eine »Kompensation« in den 30er Jahren des 8. Jahrhunderts bestanden haben könnte, ist unbekannt. Die Tatsache jedoch, dass Papst Gregor III. mit allen möglichen Problemen zu tun hatte, nicht aber mit einer grundsätzlichen Verarmung des Heiligen Stuhls, spricht schon allein für sich.

Eine negative Rolle in der wissenschaftlichen Debatte spielten zwei (angebliche) Briefe des Papstes Gregor II. an Kaiser Leon III. Erst Jean Gouillard, der beide Briefe neu edierte und gründlich analysierte, konnte zeigen, dass sie nicht authentisch und mithin aus der Geschichte der ersten Phase des Bilderstreites (bis 787) zu streichen sind⁴³. Inhalt, Stil und diverse Auffälligkeiten ließen zwar schon früh Zweifel an

32 Theoph., Chron. a. m. 6217-6224 (de Boor 404, Z. 1-410 Z. 18), fasst die Päpste Gregor II. (715-731) und Gregor III. (731-741) zu einem Papst Gregor zusammen, und datiert diesen ganz falsch. – Vgl. Rochow, Theophanes 129.

33 Theoph., Chron. a. m. 6217 (de Boor 404, Z. 3-9): »In diesem Jahr begann der unfromme Kaiser Leon gegen die heiligen und verehrungswürdigen Bilder Reden zu halten. Als Gregor, der römische Papst, dies erfuhr, hielt er die Steuern Italiens und Roms zurück und schrieb an Leon einen theologischen Lehrbrief, des Inhalts, dass es dem Kaiser nicht anstehe über den Glauben Reden zu halten und die alten Lehren der Kirche, von denen die heiligen Väter lehrten, zu negieren.« – Vgl. Agapius (Vasiliev 246) und Michael Syrus (Chabot 491). Beide basieren auf einer gemeinsamen Quelle (Theophil von Edessa?), deren griechische Fassung auch Theophanes verwendete. – Vgl. noch Brandes, Finanzverwaltung 369f.

34 Zur komplizierten Überlieferung dieser Vita (in zwei Rezensionen) s. Duchesne in der Einleitung zu *Liber pontificalis* I CCXXXII-CCXXXIV. – Vgl. Scholz, Päpste 29-36. – Brandes, Das Schweigen des *Liber pontificalis* 119.

35 Besonders *Liber pontificalis* I (Duchesne 403f.). – Vgl. Brandes, Finanzverwaltung 370.

36 *Liber pontificalis* I (Duchesne 404a/b, Z. 9-11).

37 Dölger/Müller, Regesten 289. Die Neuauflage der Regesten betont richtig, dass die neuere Forschung die Vorstellung eines regelrechten Edikts gegen die Bilderverehrung aufgegeben hat (s. auch a. a. O. Nr. 291. 293. 293a. 294). – Brubaker/Haldon, Byzantium in the Iconoclast Era bes. 119-129.

38 Vgl. schon Schreiner, Bilderstreit 335. – Zuletzt Brubaker/Haldon a. a. O.

39 *Liber pontificalis* I (Duchesne 404a/b, Z. 14-17). – Zu den Synoden Gregors III. 731 und 732, die angeblich auch die Bilderfrage behandelten, s. Hartmann, Synoden 40f.

40 Siehe Brandes, Finanzverwaltung 368-384. – Brubaker/Haldon, Byzantium in the Iconoclast Era 121-123.

41 Finck von Finckenstein, Rom zwischen Byzanz und Franken 27f. Auch der Gesandtenaustausch scheint fortgesetzt worden zu sein. Dies bezeugt auch die Vita Willibaldi (Holder-Egger 101, Z. 29f.) (zum Jahr 729). Willibald trat von Konstantinopel die Heimreise *cum nuntius papae et cesaris* an.

42 *Liber pontificalis* I (Duchesne 408, Z. 13-409, Z. 3). – PmbZ #1870 (Eutychios) und #8492 (Tiberius Petasius). – Caspar, Papsttum II 663.

43 Ep. (Ps.-) Gregor II (Gouillard). – Neuere Versuche, doch noch einen »echten« Kern zu retten, halte ich für gescheitert. S. zuletzt Gantner, Freunde Roms 80f. und 142f.

der Authentizität der beiden Papstbriefe aufkommen, doch passte der Inhalt zu gut in ein vorgegebenes Bild vom Papsttum als Streiter gegen den byzantinischen Caesaropapismus und die schrecklichen Auswirkungen des Bilderstreites, so dass nüchterne und quellenkritische Gegenargumente bis heute nur den Fachleuten im engeren Sinne zugänglich waren⁴⁴. Tatsächlich ist der Text derart mit Unsinnigkeiten gespickt und außerdem voller historischer Anachronismen, dass man Gregor II. und seine Kanzlisten, sollte man die Briefe für echt halten, nur als Ignoranten schlimmster Sorte ansehen müsste.

Es waren die bedeutenden Historiker Georg Ostrogorsky und Erich Caspar⁴⁵, die zu retten versuchten, was zu retten war, und für die Echtheit plädierten und sie in ihre Vorstellungen von den römisch-byzantinischen Beziehungen in den 30er Jahren des 8. Jahrhunderts einbauten. Eine spätere Vernechtung bzw. zahlreiche Interpolationen konnten sie nicht bestreiten, doch glaubten sie an einen realen Kern der Briefe. Als dann Franz Dölger sie in seine »Regesten der Kaiserurkunden« aufnahm (1924) und sogar noch Antwortschreiben Kaiser Leons III. postulierte⁴⁶, gingen diese Briefe in die allgemeinen Darstellungen ein. Die deutsche Übersetzung von Hugo Rahner sorgte, zumindest im deutschsprachigen Raum, für weitere Verbreitung⁴⁷. Dabei spielte selbstverständlich in der Regel ein Hinweis auf die üble Behandlung Roms durch die Wegnahme der unteritalienischen und sizilianischen Patrimonien sowie der sogenannte Transfer des östlichen Illyrikum eine wichtige Rolle. Diese wurden dann als Reaktion auf die standhafte Haltung Gregors II. gewertet. Scheinbar passte ja auch alles gut zusammen. Diese angeblichen Papstbriefe enthalten zahlreiche Passagen, deren aggressive antikaiserlichen Aussagen einzigartig in der Geschichte der Papstbriefe sind.

Es ist dann nur konsequent – vorausgesetzt, man sieht diese beiden Briefe als echt an und datiert sie in die Jahre 726-730 –, dass man die angebliche Einziehung der päpstlichen Patrimonien in Unteritalien und Sizilien durch den byzantinischen Staat als »logische« Folge des heroischen päpstlichen Widerstands ansah.

Papst Hadrian I. (772-795) erwähnte in seinem Brief an Irene und Konstantin VI. (JE 2448) von 785 und dann im soge-

nannten *Hadrianum* (JE 2483), dass bereits Gregor II. (und seine Nachfolger) Kaiser Leon III. durch Briefe aufgefordert habe, die Bilderverehrung nicht zu verfolgen. Auch die Vita Gregors II. im *Liber pontificalis* erwähnt *scripta commonitoria*, die dieser an Kaiser Leon III. gerichtet habe⁴⁸. Dies sei eine Reaktion auf die Absetzung des Patriarchen Germanos (17.1.730) gewesen. In den fraglichen zwei Briefen jedoch wird Germanos noch als amtierend angesehen. Es ist dann wieder Theophanes, der den Befürwortern der Echtheit beider Briefe »Argumente« liefert. Denn bereits zum Weltjahr 6217 (= 724/725 a. D.) erwähnte er – im Zusammenhang mit der sogenannten *apostasia Italias* – einen an Kaiser Leon III. gerichteten »Lehrbrief« gegen dessen (angebliche) bilderfeindliche Verlautbarungen⁴⁹. All dies repräsentiert das Geschichtsbild des ausgehenden 8. Jahrhunderts bzw. das der Zeit nach 843 und ist mithin – wie längst festgestellt – ahistorisch. Fallen die 30er Jahre des 8. Jahrhunderts als Zeitpunkt der »Übernahme« der päpstlichen Patrimonien in Unteritalien und auf Sizilien aus, muss nach einem anderen Zeitpunkt gesucht werden, der in Frage kommen könnte.

Im Jahre 785 (JE 2448) monierte Papst Hadrian I. dies wortreich in seinem Brief an die byzantinischen Kaiser⁵⁰. Allerdings ist gerade die hier relevante Passage dieses Briefes (ähnlich steht es mit JE 2449, gerichtet an den Patriarchen Tarasios) nur in gekürzter Fassung in den Akten des 7. Ökumenischen Konzils (787) überliefert⁵¹. Darauf verwies schon Anastasius Bibliothecarius, der 873 in Rom die Akten des 7. Ökumenischen Konzils ins Lateinische übersetzte⁵². Ihm fiel das Fehlen einer längeren Passage auf, wo sich u. a. die Forderung des Papstes nach der Rückgabe der Patrimonien und der entzogenen Bistümer fand⁵³.

Daneben übte Hadrian Kritik am Titel des Tarasios als »Ökumenischer Patriarch« sowie an dessen Erhebung zum Patriarchen aus dem Laienstande, betonte nachdrücklich den römischen Primatsanspruch und lobte Karl den Großen wegen dessen Verdienste um die römische Kirche. Anastasius jedenfalls ergänzte seine Übersetzung durch die Kopie des Schreibens Hadrians (JE 2448), die er im päpstlichen Archiv fand⁵⁴. Früher⁵⁵ ging man in der Regel davon aus, dass die Verstümmelung von JE 2448 und (wenn auch in viel geringerem Ausmaß) 2449 auf das Konto des Patriarchen Tarasios ging und bereits 787, während des Konzils (oder kurze Zeit danach) selbst erfolgte. Diese Ansicht ließ dann die päpst-

44 Dazu ausführlicher Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 121 f. – Brubaker/Haldon, *Sources* 277. – Brubaker/Haldon, *Byzantium in the Iconoclast Era 90-93*. – Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 119 f.

45 Ostrogorsky, *Les débuts*. – Caspar, *Papst Gregor II.* – Caspar, *Papsttum II* bes. 649 f.

46 In der neuen Auflage, Dölger/Müller, *Regesten*, wurde dies korrigiert.

47 Rahner, *Kirche und Staat* 438-458. Er ging natürlich von der Echtheit der Briefe aus.

48 *Liber pontificalis I* (Duchesne 409, Z. 4-14).

49 Theoph., *Chron. a. m.* 6217 (de Boor 404, Z. 6). – S. auch die kritischen Anmerkungen zu dieser Stelle bei Theoph., *Chronicle* (Mango/Scott 559 Anm. 3). – Rochow, *Theophanes* 111 f.

50 *Acta VII conc.* (Lamberz 165, Z. 6-14). – Dazu Lamberz, »*Falsata Graecorum more?*«

51 *Acta VII conc.* (Lamberz 118-171, hier bes. 163-165). – Vgl. auch das sogenannte *Hadrianum* (Hampe 57, Z. 17-23). – Zu den komplizierten Fragen der Überlieferung dieses Briefes, besonders der Stellen, die hier relevant sind, s. Lamberz, *Studien* 39-43. – Lamberz, »*Falsata Graecorum more?*« 213-229, der nachweist, dass die Briefe Hadrians (JE 2448 und 2449) zwischen 860 und 871, auf jeden Fall nach 843, um die fraglichen Stellen gekürzt wurden, dies also nicht während des Konzils oder kurz danach erfolgte!

52 Anastasius *Biblioth.*, Ep. 415-418.

53 *Acta VII conc.* (Lamberz 163, Z. 4-9). – Vgl. Lamberz a. a. O. XXXV-XLV.

54 Dazu ausführlich Lamberz, »*Falsata Graecorum more?*« – Lamberz in *Acta VII conc.* XLV-L.

55 Vor allem sind Ostrogorsky, Rom und Byzanz und Wallach, *Greek and Latin Versions*, zu nennen.

lichen Legaten, die das entweder nicht bemerkt oder aber toleriert haben müssten, als sprachunkundige Ignoranten oder Feiglinge erscheinen. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall⁵⁶. Die vermeintliche Manipulation der Papstbriefe JE 2448 und 2449 in den griechischen Konzilsakten⁵⁷ erfolgte, wie Lamberz gezeigt hat, erst viele Jahrzehnte später, in einer Zeit, in der Konstantinopel und Rom um die Christianisierung Bulgariens stritten⁵⁸, also zwischen 860 und 871⁵⁹.

Es ist mithin davon auszugehen, dass die Beschwerde Hadrians I., in einer günstigen Situation an Konstantin VI. und seine Mutter Eirene in Konstantinopel gerichtet, tatsächlich ins Jahr 785 datiert werden muss. Entsprechend ist festzuhalten, dass dieses Jahr als *terminus ante quem* für den Entzug der päpstlichen Patrimonien in Unteritalien und Sizilien sowie für die Übertragung der Jurisdiktionsgewalt über die ostillyrischen Bistümer nebst denen in Unteritalien und Sizilien anzusehen ist. Somit bleibt ein Zeitfenster von ca. 50 Jahren für beide Vorgänge, wenn man auf dem von Theophanes in seiner *Chronographia* gegebenen Datum 731/732 beharrt. In der älteren Literatur wird fast immer davon ausgegangen, dass beide Maßnahmen gleichzeitig erfolgten. Doch ist dies falsch!

Die Vorstellung von der vermeintlichen Gleichzeitigkeit des Entzugs der Patrimonien und des sogenannten »Transfers des Illyrikum« basiert vor allem auf der Interpretation des sogenannten *Hadrianum* (JE 2483), dem Brief Papst Hadrians I. an Karl den Großen aus dem Jahre 791, in dem der Papst die Beschlüsse des 7. Ökumenischen Konzils gegen die fränkische Kritik verteidigte⁶⁰, und das eine wesentliche Vorstufe (heute verloren) der *Libri Carolini* bezeugt (sogenanntes *Capitulare adversus synodum*) ist⁶¹. Beide Aktionen seien zu ein und derselben Zeit erfolgt. Dass dies nicht stimmen kann, soll hier gezeigt werden.

In die Zeit nach der Mitte des 8. Jahrhunderts führen Zeugnisse einer Quellengattung, die bisher keine Rolle in der Diskussion um das Schicksal der päpstlichen Patrimonien in Unteritalien und auf Sizilien gespielt hat: die Bleisiegel byzantinischer Beamter⁶². Die Erforschung und Erschließung dieser höchst wichtigen Zeugnisse (eine fünfstellige Zahl ist überliefert) der byzantinischen Verwaltungspraxis beginnt seit einigen Jahren eine zunehmende Rolle in der Byzantinistik zu

spielen⁶³. Sie erweisen sich als ein »dynamisches« Element, das geeignet ist, scheinbar sichere Erkenntnisse, gewonnen aus den unterschiedlichsten schriftlichen Quellen, nicht nur zu korrigieren, sondern oft sogar zu falsifizieren, und – was noch wichtiger ist – mit ihrer Hilfe ist es nicht selten möglich, alternative Einblicke in die Verwaltungsstruktur vieler Bereiche des byzantinischen Staates zu gewinnen. Ihr »objektiver Charakter« bzw. – in der klassischen Formulierung von Johann Gustav Droysen bzw. Ernst Bernheim – ihre Eigenschaft als »Überreste« (»was aus jenen Gegenwarten, deren Verständnis wir suchen, unmittelbar noch vorhanden ist«⁶⁴), macht sie zu erstrangigen Quellen.

Wie einige dieser Beamtsiegel belegen, wurden die kalabrischen und sizilianischen *patrimonia* in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts durch Beamte des *genikon logothesion* verwaltet. Dieses sogenannte »Finanzministerium« des byzantinischen Staates⁶⁵ verfügte in den Provinzen über spezielle Beamte, denen die Steuererhebung, Steuerschätzung und allgemeine Kontrolle über staatliches Vermögen oblagen (insbesondere die *dioiketai*⁶⁶). Die byzantinistische Sigillographie ist heute in der Lage, diese Bleisiegel so genau zu datieren, dass sie als historische Quelle verwendbar geworden sind.

Die Patrimonien der Papstkirche wurden von einer umfangreichen Beamtschaft verwaltet. An der Spitze der einzelnen Patrimonialkomplexe standen sogenannte *rectores*, wie insbesondere die Briefe des Papstes Gregor I. (»der Große«) zeigen⁶⁷. In der byzantinischen Verwaltung im 7.-9. Jahrhundert gibt es diese Verwaltungsbeamten nicht. Tauchen dennoch *rectores* in einem byzantinischen Kontext (in einer Verbindung zum *genikon logothesion*) auf, dann ist das von besonderer Bedeutung.

Nun sind einige Siegel (bezogen auf das byzantinische Kalabrien) überliefert, die in diesem Zusammenhang von großem Interesse sind⁶⁸. Und dies besonders deshalb, weil ihre einstigen Siegler sehr hohe Rangtitel führten, also sehr hoch in der in Byzanz stets wohl geordneten Würdenhierarchie angesiedelt waren: (1) Zunächst ist auf das Siegel eines Georgios zu verweisen, der die relativ hochrangigen Titel *hypatos* und *basilikos protospatharios* führte und die Funktionen sowohl eines *dioiketes* und die eines *rhektor* ausübte⁶⁹. Es wurde in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert; (2) das Siegel eines *apo eparchon* und *rhektor* Leon⁷⁰. Es wurde in die Mitte 8./Mitte 9. Jahrhundert datiert. (3) Hinzu

56 In diesem Sinne noch von Padberg, Das Paderborner Treffen 35. – Die Gesandten Roms waren selbst Griechen oder verstanden Griechisch: PmbZ #6023, #1565.

57 Dazu Lamberz, Überlieferung und Rezeption 1055f. Anm. 4 mit Verweis auf Freeman, Scripture and Images 166f. – Lamberz in Acta VII conc. XXXII-XXXV.

58 Siehe Herbers, Papst Nikolaus I.

59 Lamberz, »Falsata Graecorum more«? 228.

60 *Hadrianum* (Hampe 57, Z. 5-10). – Vgl. Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 140-142.

61 Siehe Freeman/Meyvaert in Opus Caroli regis 4f. – Lamberz, Überlieferung und Rezeption 1058f. mit ausführlichen Nachweisen und Verweisen auf die relevante Literatur.

62 Dazu ausführlicher Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 154-163.

63 Siehe Cheynet/Wassiliou-Seibt in diesem Band und die da angeführte Literatur.

64 Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode 320.

65 Zuletzt ausführlich zu dieser Behörde Brandes, Finanzverwaltung 180-224.

66 Zu diesen Brandes, Finanzverwaltung 205-224.

67 Markus, Gregory the Great's rector. – weitere Literatur bei Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 146.

68 Zu den folgenden Ausführungen s. insbesondere Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 154-163.

69 ZV 1477. – PmbZ #2187. – Brandes, Finanzverwaltung 212. 221.

70 Laurent, Documents 81. – PmbZ #4258. – Brandes, Finanzverwaltung 222 mit Anm. 347.

kommt ein Konstantinos, der den Titel eines *basilikos spatharios* führte und die Funktionen eines *dioiketes* und *rhektor Kalabrias* ausübte, datiert 750-850⁷¹. Dieses Siegel ist von größter Bedeutung, beweist es doch, dass ein *rhektor (Kalabrias)* in Personalunion *dioiketes* (wohl ebenfalls in Kalabrien) sein konnte, und mithin zur Finanzverwaltung des *genikon logothesion* gehörte! Und – was ebenfalls sehr wichtig ist – das Siegel dieses Konstantinos stellt auch eine Verbindung zu den gleich zu behandelnden hochrangigen *dioiketai* Siziliens, die dem *genikon logothesion* unterstanden, her. (4) Ein weiterer *rhektor Kalabrias* aus der hier interessierenden Zeit ist Basileios (Lesung des Namens ist allerdings unsicher). Es wurde in die Jahre 750-850 bzw. ins 8./9. Jahrhundert datiert⁷².

Dieser Siegler verfügte offenbar nicht über einen Rangtitel, was vermuten lässt, dass er »nur« ein subalterner *rhektor* war. Klar ist, dass auch hier der Funktionstitel *rhektor* mit einem Epsilon geschrieben ist, was zeigt, dass es sich nicht um einen *rhaiktor* gehandelt haben kann. Zu trennen ist diese Funktion *rhektor (Kalabrias)* von dem sehr hohen Hofamt des *rhaiktor*, das seit dem 9. Jahrhundert bezeugt ist⁷³.

Will man die *rhektors Kalabrias* mit den übernommenen (nicht unbedingt »enteigneten«) Patrimonia Petri Siziliens und Kalabriens in Verbindung bringen, erhebt sich die Frage, ob denn auch *rhektors Sikelias* nachweisbar sind. Doch Belege für dieses hypothetische Amt sind bisher nicht aufgetaucht. Das ist eigentlich erstaunlich, denn man muss ja davon ausgehen, dass die ehemaligen *patrimonia Petri*, jetzt unter byzantinischer Verwaltung, auch administriert werden mussten. Kalabrien bildete einen Dukat, das dem Thema *Sikelia* bzw. dessen *strategos* unterstand. Wenn es nicht Beamte mit dem Titel *rhektor* waren, die die ehemaligen päpstlichen Patrimonia verwalteten, waren es dann vielleicht andere, ebenfalls dem *logothesion tou genikou* unterstehende Beamte? Sie müssten, wie die *rhektors Kalabrias*, mit hohen Rangtiteln ausgestattet sein, wollte man sie in Parallele zu diesen sehen. Und tatsächlich gibt es eine Reihe von hochrangigen *dioiketai Sikelias*, die dafür in Frage kommen könnten⁷⁴. Die *dioiketai* wurden von der Zentrale in Konstantinopel aus verschiedenen Provinzen, Inseln, Städten etc. zugeordnet⁷⁵. Unter ihnen konnte eine Gruppe von *dioiketai* identifiziert werden, deren Siegel belegen, dass sie sowohl sehr hochrangige Titel (*hypatos*, *basilikos spatharios*, *basilikos protospatharios* u. a.)⁷⁶ als auch eine geographische

Zuordnungen aufwies. In diese Gruppe hochrangiger Finanzbeamter gehört auch der eben behandelte *hypatos* und *basilikos protospatharios* Georgios, der sowohl *dioiketes* als auch *rhektor Kalabrias* war. Daneben sind aber auch hochrangige *dioiketai* bezeugt, die offenbar für Sizilien zuständig waren, wobei es unklar ist, ob sie tatsächlich vor Ort agierten oder ob sie die Finanzverwaltung Siziliens von Konstantinopel aus organisierten: (1) Ein *hypatos* namens Kosmas hinterließ ein Siegel, das ihn als *dioiketes Sikelias* ausweist⁷⁷. (2) Noch höher in der Ranghierarchie ist der *dishypatos*, *patrikos* und *basilikos protospatharios* Theodotos anzusiedeln, der ebenfalls die Funktion eines *dioiketes Sikelias* ausübte. Auch wenn sein Siegel nur sehr schlecht ediert ist, darf dieser Theodotos nicht ignoriert werden⁷⁸. Die Datierung seines Siegels ist nicht gänzlich gesichert, doch scheint es der hier behandelte Zeit (zweite Hälfte 8. Jahrhundert/Anfang 9. Jahrhundert) zu entstammen. Auffällig ist der Titel *dishypatos*, der (angeblich) erst seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts nachweisbar ist. Jedenfalls war der *patrikos*, *basilikos protospatharios* und *dishypatos* Theodotos kein einfacher Beamter. Insofern ist seine Funktion als *dioiketes Sikelias* von größter Bedeutung⁷⁹. (3) Nicht ganz so hoch in der byzantinischen Würdenhierarchie wie Theodotos rangierte der *hypatos* und *basilikos spatharokandidatos* Leon, der ebenfalls als ein *dioiketes Sikelias* durch sein Siegel bezeugt ist⁸⁰. Es wurde ins 8. Jahrhundert datiert⁸¹. Auch Leon musste, seinen Rangtiteln nach, zur höheren Beamtenhierarchie gehört haben. (4) Ebenfalls zu diesen hochrangigen Finanzbeamten gehörte der *patrikos* und *dioiketes* Antiochos. Der Bezug zu Sizilien ergibt sich schon durch den Fundort (Sizilien)⁸². Seine Datierung jedoch, immer vorausgesetzt sie stimmt, spricht eher dagegen, ihn mit Theodotos, Kosmas und Georgios in eine Reihe zu stellen. Werner Seibt und Ewald Kislinger datierten eines seiner Siegel in das zweite Viertel des 8. Jahrhunderts, andere Siegel des Antiochos wurden in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert. Vermutlich war er zwar ein hochrangiger Vertreter des *logothesion tou genikou* und vielleicht sogar wirklich in Sizilien aktiv, doch geht man wohl zu weit, ihn als Beleg für die hier vertretene Interpretation in Anspruch zu nehmen. (5) Anders scheint es im Falle eines Anonymus zu sein, der offensichtlich *dioiketes* Siziliens war und in zwei Briefen Papst Hadrians an Karl den Großen (Ende 787/Anfang 788) Erwähnung fand ([...] *diucitin, quod Latine dispositio Siciliae dicitur* [...])⁸³. Es handelte sich nicht, wie meist angenom-

71 Guzzetta, Testimonianze 219. – Brandes, Finanzverwaltung 222 mit Anm. 347 und 375 mit Anm. 772.

72 ZV 2635. – Verbesserte Lesung: Nesbitt/Oikonomides, Catalogue I Nr. 4, 10 (S. 21 f.).

73 Weitere Ausführungen dazu bei Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 157-159.

74 Brandes, Finanzverwaltung 202 f.

75 Brandes, Finanzverwaltung 209-219, mit den einschlägigen sigillographischen Belegen.

76 Zur Stellung dieser Titel in der byzantinischen Würdenhierarchie im 8. und 9. Jh. s. Winkelmann, Rang- und Ämterstruktur.

77 Nesbitt/Oikonomides, Catalogue I Nr. 5, 1 (= ZV 2082). – Vgl. Brandes, Finanzverwaltung 222 f. mit Anm. 349; 212 mit Anm. 224; 213 mit Anm. 235. – PmbZ #4119.

78 Salinas, Sigilli 98. – Schlumberger, Sigillographie 214 f. Anm. 2, Nr. 11 und 497. – Vgl. Brandes, Finanzverwaltung 219 f. mit Anm. 336. 223. 375. – PmbZ #7967.

79 Siehe Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 160 f.

80 Borsari, L'ammistrazione 158 Nr. 21. – PmbZ #4293. – Brandes, Finanzverwaltung 218 und 220.

81 So die PmbZ #4293.

82 Kislinger/Seibt, Sigilli. – ZV 749a.b, 1724. – Borsari, L'ammistrazione 157 Nr. 19. – PmbZ #511.

83 Codex Carolinus LXXXII und LXXXIII (Gundlach 616, Z. 12; 617, Z. 31-32).

men wurde, um den Strategen von Sizilien sondern aller Wahrscheinlichkeit nach um einen dieser hier behandelten hochrangigen *dioiketai*⁸⁴.

Da seit dem dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts Sizilien schrittweise (827 Mazara, 831 Palermo, 843 Messina, 878 Syrakus, 902 Taormina) von den nordafrikanischen Aghlabiden erobert wurde, ist davon auszugehen, dass die ehemals päpstlichen Patrimonien und ihre Verwaltung untergingen. Auch in Kalabrien scheinen die dauernden Einfälle der Araber, die seit 839/840 feste Stützpunkte auf dem kalabrischen Festland unterhielten und das Land ausplünderten, diesen Effekt gehabt zu haben. Byzanz konnte sich also nur kurz am Besitz der ehemaligen päpstlichen Patrimonien erfreuen.

Nach der im Jahre 751 erfolgten Eroberung Ravennas durch die Langobarden kam es zu einer erstaunlichen Intensivierung der diplomatischen Kontakte zwischen Byzanz, dem Papsttum und dem Frankenherrscher Pippin. Vermutlich ist dieser Eindruck nicht nur dem Interesse geschuldet, das der *Liber pontificalis* diesen Gesandtschaften entgegenbrachte. Die eingetretene politische Situation – Verlust Ravennas und permanente Bedrohung Roms durch die Langobarden – musste zu einer Aktivierung der byzantinischen Italienpolitik führen. Militärisch fehlten Konstantinopel die nötigen Ressourcen, denn in eben diesen Jahren betrieb Konstantin V. intensive (und erfolgreiche) Feldzüge gegen das Arabische Kalifat, dessen Schwäche nach dem Dynastienwechsel (von den Ommayyaden zu Abbasiden im Jahre 750) ausnutzend⁸⁵. Hinzu kamen umfangreiche Umsiedlungsaktionen von großen Teilen der Bevölkerung in den eben eroberten Gebieten im östlichen Kleinasien auf den Balkan⁸⁶. Diesen Regionen galt das byzantinische Interesse vorrangig. Das heißt natürlich nicht, dass Italien als unwichtig angesehen wurde. Aber trotz eines erheblichen wirtschaftlichen Aufschwungs in jenen Jahren – was ja stets auch zu einer Stärkung der militärischen Fähigkeiten führte – kam eine große Italienexpedition nicht in Frage. Konstantin V. plante vielmehr, das Bulgarenreich auf dem Balkan anzugreifen. Darauf konzentrierte er sich. Und tatsächlich griff er im Jahre 756, nachdem er sich auf diplomatischen Weg mit dem Papst und dem Frankenkönig Pippin geeinigt hatte (ein Teil dieser »Einigung« betraf vermutlich die Unterstellung der sizilianischen und kalabrischen *patrimonia Petri*), die Bulgaren an⁸⁷.

Der Fall Ravennas im Jahre 751 führte zu fünf Jahren intensiver diplomatischer Verhandlungen zwischen Byzanz, dem Papsttum, den Langobarden und den Franken.

Der Langobardenkönig Aistulf setzte nach der Eroberung Ravennas seine Expansion fort und brach den Frieden mit Papst Stephan II. Im Juni 752 stand er bereits vor Rom. In dieser Situation traf etwa im Oktober der *basilikos silentiariorum* loannes⁸⁸ aus Konstantinopel in der ewigen Stadt ein. Es ist bezeichnend, dass wir für die hier geschilderten Vorgänge allein auf die Berichte des *Liber pontificalis* angewiesen sind. Keine byzantinische Quelle kann zur Verifizierung herangezogen werden.

Ioannes jedenfalls, so erfahren wir, überbrachte zwei kaiserliche Briefe (*iussiones*), gerichtet sowohl an den Papst wie an den Langobardenkönig Aistulf, des Inhalts, die dem Reich entfremdeten Gebiete (also der Exarchat von Ravenna) ihrem eigentlichen Herrn – dem Kaiser – zurückzugeben⁸⁹. Der Papst sandte Ioannes weiter nach Ravenna, wo Aistulf gerade residierte, und ließ ihn vom Diakon Paulus, seinem eigenen Bruder, begleiten⁹⁰. Aistulf empfing die Gesandten und schickte seine Antwort, befördert von einem eigenen Gesandten, mit Ioannes nach Konstantinopel⁹¹. Der Inhalt des päpstlichen Schreibens, das Ioannes nach Konstantinopel beförderte, bestand in der Bitte um Hilfe gegen die Langobarden⁹². Die Forschung ging (zumindest z. T.) davon aus, dass dieses Schreiben auch eine »Ermahnung« an den Kaiser enthielt, damit dieser nicht mehr gegen den Bilderkult vorgehe. Man kam auf diese – m. E. abwegige – Idee wegen einer Stelle in dem mehr als 30 Jahre später verfassten berühmten Brief Papst Hadrians I. (JE 2448) an Konstantin VI. und seine Mutter Eirene, wo es (sehr allgemein) heißt, schon Hadrians Vorgänger Zacharias (741-752), Stephanus II. (752-757) und Paulus I. (757-767) hätten die früheren Kaiser *saepe* wegen der heiligen Bilder ermahnt⁹³. Es handelt sich zweifellos um eine ahistorische Konstruktion, die einmal mehr den dauernden Kampf der Päpste gegen den bösen Ikonoklasmus bezeugen soll. Davon kann aber für dieses Jahrzehnt nicht die Rede sein!

Im Frühjahr/Frühsummer 753 war der *basilikos silentiariorum* loannes – in Begleitung päpstlicher Gesandter und des langobardischen *missus* – zurück aus Konstantinopel⁹⁴. Er überbrachte eine *iussio* Konstantins V., in der der Papst beauftragt wurde, zum Langobardenkönig Aistulf zu ziehen, um die Rückgabe des Exarchats von Ravenna zu erreichen. Inzwischen bedrohte Aistulf sogar Rom, und die päpstlichen

84 Ausführlicher zur Identifizierung Brandes, Finanzverwaltung 223.

85 Siehe Rochow, Konstantin V. 76 f.

86 Ditten, Ethnische Verschiebungen 177-191, vgl. auch 234-237.

87 Rochow, Konstantin V. 93 f. – Ziemann, Vom Wandervolk zur Großmacht 213-230.

88 PmbZ #3051.

89 *Liber pontificalis* I (Duchesne 442, Z. 6-8). – Vgl. Dölger/Müller, Regesten 312 und 314. – Noble, Republic 73 f. – Rochow, Konstantin V. 107 f. – Besonders: Finck von Finckenstein, Rom zwischen Byzanz und Franken 30 f.

90 *Liber pontificalis* I (Duchesne 442, Z. 8-10).

91 *Liber pontificalis* I (Duchesne 442, Z. 10-12).

92 *Liber pontificalis* I (Duchesne 442, Z. 14-16). – JE 2308.

93 Acta VII conc. (Lamberz 126, Z. 22-26; 127, Z. 23-27).

94 *Liber pontificalis* I (Duchesne 445, Z. 1-4). – Vgl. Dölger/Müller, Regesten 314.

Unterhandlungen mit dem Frankenkönig Pippin kamen in Gang. Der *Liber pontificalis* verschleierte auffällig den konkreten Inhalt der Verhandlungen mit den Franken des Jahres 753. Es ist mehr als auffällig, wie das Papstbuch die tatsächlichen Vorgänge vernebelt. Der Papst – in Begleitung des *basilikos silentiaris* loannes – begab sich am 14.10. 753 von Rom nach Pavia, wo einen Monat (Abreise erst am 15.11.) lang mit Aistulf verhandelt wurde⁹⁵. Vorher waren fränkische Gesandte (Chrodegang von Metz und der *dux* Autchar) eingetroffen, die ebenfalls mit dem Langobarden sowie mit dem Papst verhandelten. loannes, der kaiserliche Gesandte, war stets anwesend! Er überreichte dem Langobardenkönig das kaiserliche Schreiben. Es wäre ein Wunder, wenn er nicht ebenfalls in diese Verhandlungen, über deren konkreten Inhalt der *Liber pontificalis* sich ausschweigt, involviert oder doch zumindest über deren Inhalt informiert war.

Es folgt die historische Reise Stephans II. über die Alpen ins Frankenreich. Am 7.1. 754 traf er in Ponthion bei Paris auf Pippin und am 14.4. 754 kam es in Quierzy zur sogenannten Pippinschen Schenkung⁹⁶. Und am 28.7. 754 salbte Stephan II. in Saint-Denis Pippin (nebst seinen Söhnen Karlmann und Karl) zum König.

Der byzantinische Gesandte loannes war vermutlich Ende 753 nach Konstantinopel zurückgekehrt, um Bericht zu erstatten und neue Instruktionen zu empfangen⁹⁷. Spätestens jetzt wurde Konstantin V. darüber ins Bild gesetzt, dass der Papst Pippin um Hilfe gegen die Langobarden ersucht hat. Der schon im Vorjahr in Byzanz erschienene langobardische Gesandte hatte sicher über die Haltung Aistulfs, die eroberten Gebiete nicht einfach zurückzugeben, informiert.

Im Juli 754, in Saint-Denis, habe dann Stephan II. auch Pippin den Titel eines *patricius Romanorum* verliehen. Man hat verschiedentlich vermutet, dass der Papst mit kaiserlicher Erlaubnis über die Alpen gezogen sei, um Pippin um Hilfe anzuflehen⁹⁸. Durchgesetzt hat sich diese Sicht der Dinge allerdings nicht. Aber im Zusammenhang mit der Verleihung des *patricius-Romanorum*-Titels sollte man kurz über diese Möglichkeit nachdenken⁹⁹. Dass der *Liber pontificalis* oder die fränkischen Quellen nichts davon erwähnen, kann als Gegenargument nicht gelten.

Nach den *Annales Mettenses priores* und der sogenannten *Clausula de unctione Pippini* habe der Papst Pippin (und seinen Söhnen) diesen Titel verliehen¹⁰⁰. Das Problem des Ursprungs dieses Titels, der ja eigentlich nur vom Kaiser verliehen werden konnte (ansonsten wäre er völlig wert-

los) kann hier nicht behandelt werden. Ich gehe, wie schon mehrfach in der Forschung geäußert, von einem kaiserlichen Auftrag an Papst Stephan II. aus, den dieser allerdings in seinem Sinne modifiziert hat¹⁰¹. Vielleicht erklärt dies auch den eigenartigen Umstand, dass die Päpste ab 754 stets die Karolingerkönige mit dem *patricius-Romanorum*-Titel anredeten, diese ihn jedoch niemals selbst verwendeten – zumindest bis 773/774.

Auf sicherem Boden stehen wir zwei Jahre später. Im Jahre 756 tauchte der *basilikos silentiaris* loannes zusammen mit dem *protasekretis* (also dem Chef der kaiserlichen Kanzlei und damit einem enge Vertrauten des Kaisers) Georgios¹⁰² erneut im Westen auf¹⁰³. Dass Konstantin V. gerade ihn schickte, zeigt hinreichend, welche große Bedeutung man in Konstantinopel diesen Verhandlungen beimaß. Quelle dafür ist wieder allein der *Liber pontificalis*. Die Gesandtschaft war an Pippin gerichtet¹⁰⁴. Sie traf in Rom ein, als das fränkische Heer auf seinem Feldzug gegen die Langobarden bereits die Alpen passiert hatte. Zusammen mit einem päpstlichen Gesandten reisten die Byzantiner nach Marseille, um auf diesem Wege ins Frankenreich zu gelangen. Hier erfuhren sie jedoch, dass Pippin bereits siegreich in Oberitalien stand. In Marseille muss es zu Konflikten zwischen den beiden byzantinischen Gesandten und dem päpstlichen gekommen sein. Wieder bleibt der *Liber pontificalis* unklar bzw. manipulativ bei der Darstellung der Ereignisse. Die Byzantiner haben verhindern wollen, dass der päpstliche Gesandte zu Pippin gelange¹⁰⁵. Es ist mit guten Gründen vermutet worden, dass es sich genau andersherum verhielt: Der päpstliche Gesandte wollte verhindern, dass die Byzantiner zu Pippin gelangten¹⁰⁶. Weiter wird berichtet, dass (allein) der *protasekretis* Georgios schließlich zu Pippin weiterzog¹⁰⁷. Das ist wenig wahrscheinlich. Tatsächlich aber scheint der *silentiaris* loannes ebenfalls zu Pippin gelangt zu sein. Noch im folgenden Frühjahr (757) weilte er in Pippins unmittelbarer Umgebung. Nach dem *Liber pontificalis* (und nur nach diesem!) hatten die Byzantiner keinen Erfolg. Georgios (loannes wird nicht genannt) traf Pippin vor Pavia und bot große und reiche Geschenke, wenn der Frankenkönig Ravenna und die Städte des Exarchats wieder dem Kaiser unterstellte¹⁰⁸. Bekanntlich lehnte Pippin ab¹⁰⁹. Georgios wurde *per aliam viam* über Rom zurückgeschickt¹¹⁰. loannes scheint bei Pippin geblieben zu sein! Folgt man der päpstlichen Geschichtsdarstellung, dann waren die Erwerbungen Roms gesichert, der allerchristlichste Pippin war der beste Freund des Papstes, und die schnöden Byzantiner mussten

95 *Liber pontificalis* I (Duchesne 446, Z. 6-9).

96 Dazu ausführlicher Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 167f. (mit Literatur).

97 Vgl. Finck von Finckenstein, *Rom zwischen Byzanz und Franken* 32.

98 Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 167 (Literatur in Anm. 258).

99 Siehe dazu Gantner, *Eighth-Century Papacy* 257f.

100 *Annales Mettenses priores* ad a. 754 (von Simson 45f.). – Stoclet, *La »clausula de unctione Pippini regis«* 3. – Dazu Hack, *Codex Carolinus* 120-123 (mit der umfangreichen und z. T. kontroversen Literatur).

101 Siehe Hack, *Codex Carolinus* 122.

102 PmbZ #2158.

103 Dölger/Müller, *Regesten* 318.

104 *Liber pontificalis* I (Duchesne 452, Z. 12f.). – S. auch *Codex Carolinus* XVII (Gundlach 515, Z. 124f.).

105 *Liber pontificalis* I (Duchesne 452, Z. 17-19). – Vgl. Rochow, *Konstantin V.* 111.

106 Noble, *Republic of St Peter* 93.

107 *Liber pontificalis* I (Duchesne 452, Z. 20).

108 *Liber pontificalis* I (Duchesne 453, Z. 1f.). – Vgl. Rochow, *Konstantin V.* 111.

109 *Liber pontificalis* I (Duchesne 453, Z. 2-10).

110 *Liber pontificalis* I (Duchesne 453, Z. 9).

unverrichteter Dinge abziehen. Pippin erließ die sogenannte Pippinsche Schenkung und die Entstehung des Kirchenstaates nahm ihren Lauf¹¹¹.

Seine Beziehungen zu Konstantin V. im fernen Byzanz bzw. die des byzantinischen Kaisers zum Frankenkönig hätten nun eher schlechter werden müssen. Man sah in den Vorgängen eine Demütigung der byzantinischen Gesandtschaft und damit des Kaisers. »Der Erfolg der Gesandtschaft blieb letztlich gleich null.«¹¹² Aber das Gegenteil war offensichtlich der Fall¹¹³!

Aus einem im *Codex Carolinus* erhaltenen Brief aus dem Frühjahr 757 geht hervor, dass man in Rom (natürlich) genau Bescheid über das Verbleiben des *silentiaris* Ioannes am Hofe Pippins wusste¹¹⁴. Er muss da einige Monate gewelt haben. Der *Liber pontificalis* übergibt, wie gesagt, diesen Umstand. Papst Stephan II. († 26.4. 757) schrieb in diesen bemerkenswerten Brief an Pippin, den *rex Francorum et patricius Romanorum*. Es ist erstaunlich, dass er in der Forschung fast keine Rolle spielte¹¹⁵. Die ersten drei Viertel des Briefes interessieren hier nicht (es geht u. a. um den neuen Langobardenkönig Desiderius [757-774] und seine Italienpolitik). Im letzten Viertel des Briefes kommt der Papst jedenfalls auf die bösen Griechen zu sprechen, von deren *pestifera malitia* Pippin doch den Papst befreien möge¹¹⁶. Er möge auf die Rückgabe des römischen Eigentums hinwirken, damit die Beleuchtung der Kirchen¹¹⁷ und »der Hunger der Armen, der Mangleleidenden und der Fremden nichtsdestoweniger geheilt wird und zur wahren Sättigung gelangt«¹¹⁸. Man bezog diese Bemerkungen auf die »Enteignung« der Patrimonien, einer Auffassung, der ich mich nachdrücklich anschloss¹¹⁹. Dass der Verlust der sizilischen und kalabrischen Patrimonien dem Papsttum große Schwierigkeiten besonders bei der Armen- und Pilgerversorgung¹²⁰ bereitete, hat zuletzt Sebastian Scholz eindrücklich gezeigt¹²¹. Auf ingenieure Weise stellte er einen Bezug her zum Aufkommen der sogenannten *domuscultae*, großer Landgüter mit einer ausgeklügelten Verwaltung¹²², die vorrangig der Armenfürsorge Roms (und anderen materiellen Bedürfnissen der Kirche) dienen¹²³. Diese seien gegründet und ausgebaut worden, um die großen materiellen Einbußen, die der Verlust der unteritalienischen Patrimonien bedeutet habe, zu kompensieren. Der erste sichere Beleg für ihre Einrichtung wird in das letzte Jahr des Papstes Zacharias († 752) datiert¹²⁴. Es ist, so Scholz, bemerkenswert, dass dies der erste Bericht

im gesamten *Liber pontificalis* ist, wo die Armenfürsorge und ihre praktische Organisation ausdrücklich erwähnt werden.

Die Vermutung, Papst Zacharias Maßnahmen, die seine Nachfolger (insbesondere Hadrian I. ist hier zu nennen¹²⁵) intensiv weiter verfolgten, seien eine direkte Reaktion auf die byzantinische »Okkupation« der unteritalienischen Patrimonien (die Hauptbezugsquelle von Lebensmitteln, Öl, Baumaterialien usw.) gewesen, scheint schlüssig zu sein. Und diese, so könnte man weiter schlussfolgern, wäre dann die erste byzantinische Reaktion auf den Verlust (751) des Exarchats von Ravenna gewesen. Doch m. E. war dem nicht so. Wie an anderer Stelle¹²⁶ vermutet wurde, handelte es sich um eine Reaktion Roms auf die fortschreitende Entfremdung der Patrimonien Unteritaliens und Siziliens¹²⁷ und nicht (noch nicht!) auf eine »reguläre« Übernahme der Patrimonien durch die byzantinische Finanzbürokratie. Schon der außerordentlich geringe zeitliche Abstand zwischen der im Jahre 751 erfolgten langobardischen Eroberung Ravnennas und des Exarchats und den Maßnahmen des Papstes Zacharias sprechen dagegen.

Vielmehr sollte man eine Übereinkunft zwischen Pippin und Konstantin V. Anfang 757 annehmen. Im Frühjahr 757 hielt sich der *silentiaris* Ioannes, wie eben erwähnt, noch nördlich der Alpen, am Hofe Pippins, auf¹²⁸. Der Papst wusste dies natürlich und versuchte, Pippins Politik dem byzantinischen Kaiser gegenüber zu beeinflussen. Pippin sollte den Kaiser bewegen, die inzwischen der kaiserlichen Finanzverwaltung anheimgefallenen *patrimonia Petri* an den Papst zurückzugeben. Stephan II. ging also offenbar davon aus, dass Pippin dies vermochte, wobei man sich fragt, wie das geschehen sollte. Von einem militärischen Eingreifen – so weit im Süden Italiens – konnte keine Rede sein. Hoffte Stephan II. vielleicht auf den neuen Langobardenkönig Desiderius?

Bereits die ältere Literatur zu Pippin hatte den Tatbestand eindeutig beschrieben¹²⁹. Und erst neuerdings wurde wieder auf diesen Umstand verwiesen, jedoch ohne dass die hier traktierten Zusammenhänge gesehen wurden¹³⁰.

Ich sehe die geschilderten Umstände als ein Indiz dafür an, dass der Übergang der *patrimonia Petri* in die byzantinische Verwaltung in Absprache und Übereinstimmung mit Pippin geschah – gleichsam als Entschädigung für den Verlust des Exarchats von Ravenna (und des römischen Dukats). Und dass eben dies den freundlichen Charakter der Beziehungen

111 *Liber pontificalis* I (Duchesne 453, Z. 15 f.). – Dass diese Darstellung der Ereignisse eindeutig allein aus päpstlicher Sicht erfolgt, betont u. a. Rochow, Konstantin V. 111.

112 Rochow, Konstantin V. 111 f.

113 In der älteren Literatur wunderte man sich, dass angesichts dieses vermeintlichen Misserfolgs die Beziehungen zwischen Pippin und Konstantin V. sich in den folgenden Jahren so positiv gestalteten; s. Brandes, Das Schweigen des *Liber pontificalis* 171.

114 *Codex Carolinus* XI (Gundlach 506, Z. 35-41). – JE 2335.

115 Zu diesem Brief s. schon Kehr, Chronologie 112 und 124 f.

116 Siehe auch Gantner, The label »Greeks«.

117 Der Verbrauch an Olivenöl muss enorm gewesen sein; vgl. Scholz, Roms wirtschaftliche Lage 14.

118 *Codex Carolinus* XI (Gundlach 506, Z. 35-41). – Brandes, Finanzverwaltung 374 f. – Hartmann, Hadrian I. 42 f.

119 Brandes, Finanzverwaltung 374 f. – Scholz, Roms wirtschaftliche Lage 19. – Scholz, Stadtrömische Armenfürsorge 125 f.

120 Siehe Brandes, Das Schweigen des *Liber pontificalis* 172 f.

121 Scholz, Roms wirtschaftliche Lage.

122 Marazzi, I »Patrimonia Sanctae Romanae Ecclesiae«.

123 Scholz, Roms wirtschaftliche Lage 17 f.

124 *Liber pontificalis* I (Duchesne 434, Z. 21-435, Z. 5). – Vgl. Scholz, Roms wirtschaftliche Lage 17.

125 Siehe Hartmann, Hadrian I. 47-52.

126 Brandes, Das Schweigen des *Liber pontificalis* 143 f.

127 Ähnlich Scholz, Roms wirtschaftliche Lage 19 Anm. 48.

128 Zum Itinerar Pippins, nachdem er Ende 756 Italien verließ, s. BM² 83-86a.

129 Brandes, Finanzverwaltung 374.

130 Hack, *Codex Carolinus* 467. 608 f. 957 f.

zwischen Pippin und Konstantin V. seit der Mitte der 50er Jahre des 8. Jahrhunderts erklärt – trotz des Bilderstreits¹³¹!

Dies erhellt die Ankunft einer byzantinischen Gesandtschaft zu eben der Zeit, als Stephan II. versuchte, Pippin in seinem Sinne zu überreden. Sie hat ein erstaunlich großes Echo in den Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts hinterlassen¹³². In einer *continuatio* der Chronik des sogenannten Fredegar – mithin einer sehr zeitnahe Quelle – wird mitgeteilt, dass Pippin eine Gesandtschaft an Konstantin V. schickte, die dieser umgehend mit einer Gegengesandtschaft beantwortete. Beide vereinbarten *amicitia* und *fides*, schlossen also, um modern zu sprechen, einen Freundschaftsvertrag¹³³. Seit dem Ausgang der 60er Jahre des 8. Jahrhunderts kühlten sich allerdings die Beziehungen zu Byzanz ab. Vielleicht lag dies vor allem daran, dass Pippin am 24.9. 768 starb.

Die Reichsannalen und eine weitere Anzahl der karolingischen Annalen berichten zum Jahr 757 ebenfalls über diese Gesandtschaft: *Misit Constantinus imperator regi Pippino cum aliis donis organum [...]*¹³⁴ Und die sogenannten Einhardannalen fügen hinzu, dass diese Legation Pippin in Compiègne erreichte¹³⁵. Diese Gabe, eine Orgel¹³⁶, erregte großes Aufsehen. Seit der Spätantike kannte man dieses Instrument im Westen nicht mehr. In Byzanz spielte die Orgel insbesondere im Hippodrom – bei Aktivitäten der Zirkusparteien (die Blauen wie die Grünen verfügten über Orgeln, die die Akklamationen begleiteten), aber auch bei Siegesfeiern oder bei kaiserlichen Empfängen eine wichtige Rolle im Zeremoniell (aber eben nicht in einem kirchlichen Kontext). Sie war ein fester Bestandteil kaiserlicher Inszenierung während der Interaktion des Herrschers mit dem »Volk«. Mithin war dieses Geschenk ein wahrhaft kaiserliches, das man durchaus als besondere Anerkennung und damit Auszeichnung des siegreichen Frankenherrschers sehen konnte – und genau dies war der Zweck des Geschenks.

Die Verhandlungen der Jahre 756 und 757, die eine erstaunliche Übereinstimmung zwischen Pippin und Konstantin V. erkennen lassen, führten wahrscheinlich zu einer Einigung auch bezüglich der Übernahme der sizilischen und kalabresischen *patrimonia* durch den byzantinischen Staat, zumindest kann man m. E. eine Akzeptanz seitens der Franken erschließen. Konstantinopel wurde gleichsam entschädigt. Dass dies in Rom nur ungern hingenommen wurde (s. Codex Carolinus XI vom Frühjahr 757), liegt auf der Hand.

Das sogenannte östlichen Illyrikum hatte bis zum 8. Jahrhundert eine komplizierte Geschichte hinter sich, ursprünglich Rom (nebst dem Vikariat von Thessalonike) unterstehend, versuchten das Patriarchat von Konstantinopel diese politisch zum Ostreich gehörenden Kirchenprovinzen unter seine Kontrolle zu bekommen¹³⁷. Obwohl Rom natürlich nie seine Ansprüche auf diese Diözesen (Alt- und Neu-Epirus, Illyrikum, Makedonien, Thessalien, Achaia, Dacia ripensis und mediterranea, Moesia, Dardania und Praevalis, einschließlich Kreta und Thessalonike) aufgab, muss davon ausgegangen werden, dass der Einfluss des hauptstädtischen Patriarchen – mit der Macht des Kaisers im Hintergrund – das Prinzip, das sich die kirchliche Organisationsstruktur der politischen anzupassen hat, spätestens im 8. Jahrhundert durchgesetzt hat¹³⁸. Sizilien und Unteritalien gehörten eigentlich nicht dazu. Ihre Unterstellung unter den Patriarchen von Konstantinopel war aber spätestens am Ende des 8. Jahrhunderts vollendet. Die oben zitierte und falsch datierte Mitteilung des Theophanes über die »Enteignung« der Patrimonien erwähnt in keiner Weise die Bistümer des östlichen Illyrikum oder Siziliens¹³⁹. Und überhaupt gibt es keinen Hinweis, dass beide Vorgänge chronologisch und sachlich zusammenhängen. Erst Papst Hadrian I. kombinierte im Jahre 785 (JE 2448) beide historischen Vorgänge.

In den Präsenz- und Subskriptionslisten des 7. Ökumenischen Konzils von 787 wird deutlich, dass einige wichtige Bistümer bzw. Erzbistümer des östlichen Illyrikum zwar an prominenter Stelle erscheinen¹⁴⁰ und auch die Suffragane eingeordnet sind¹⁴¹, andere (wichtige) Bistümer aber – insbesondere ist in der Liste der autokephalen Bistümer auf Syrakus oder auch Rhegion zu verweisen (gefolgt von weiteren Bistümern des östlichen Illyrikum)¹⁴² – scheinen noch nicht ihren endgültigen Platz in der Hierarchie der byzantinischen Bischofssitze gefunden zu haben, was sich auch in den z. T. erheblichen Abweichungen der verschiedenen Listen zeigt. Die Festigung der Positionen der einzelnen Bistümer erfolgte erst im Verlaufe des 9. Jahrhunderts.

Deutlicher wird die Integration der sizilianischen und ostillyrischen Bistümer in die Struktur des Patriarchats von Konstantinopel bereits in der offiziellen Liste der Rangfolge der Bistümer (*Notitia* 2) aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts¹⁴³. In der Liste der Metropolen wurden Athen, Patras, Larissa und Philippi einfach ans Ende gesetzt; ebenso wurde

131 Magdalino, Constantine V, zeigt, dass Konstantin V. keineswegs ein gegen Kirchen und Klöster agierender Wüterich war. Er gründete selbst Klöster!

132 Siehe Dölger/Müller, Regesten 320. – BM² 82a.

133 Fredegar, Chron. (Krusch 186, Z. 6-10).

134 Annales regni Francorum ad a. 757 (Kurze 14).

135 Ebenda 15.

136 Zur Rolle von Orgeln s. Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 176f.

137 Dazu zuletzt (mit der relevanten Literatur) Moreau, Papal Appeal Court. – Brandes/Leppin, Collectio Thessalonicensis. – Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 187.

138 Dölger/Müller, Regesten 301. – Caspar, Papsttum II 437f. – Brandes, Finanzverwaltung 372-374. – Scholz, Päpste 98.

139 Siehe von Falkenhausen, Chiesa greca e chiesa latina bes. 151 f.

140 So z. B. Thessalonike an 5. Stelle unter den Metropolen, an 10. Gortyna (Kreta), 14. Catania, 15. Dyrrhachion usw. (Lamberz, Bischofslisten 42 f.).

141 z. B. wurden Kreta und Hellas zwischen Bithynia I und II eingeordnet (Lamberz, Bischofslisten 61-63).

142 Lamberz, Bischofslisten 46 mit Anm. 175-176.

143 Notitiae episcopatum (Darrouzès) 18f. (zur Datierung). 216-227 (Text).

in der Liste der autokephalen Erzbistümer mit Catania und Rhegion verfahren. Thessalonike jedoch stand in der Metropolitensliste an prominenter Stelle (13. Platz), nach Gortyna, Korinth, Syrakus¹⁴⁴. Vermutlich handelt es sich um eine (ungeschickte) Interpolation. In der Liste der Suffragane zeigt sich, dass z. B. die Einordnung der kretischen Bistümer (unter Gortyna), der peloponnesischen (genannt wird nur Korinth) der sizilianischen (unter Syrakus) immer noch nicht feststand.

Bereits am Ende des 7. Jahrhunderts wurden die Bistümer Isauriens, die traditionell zum Patriarchat Antiocheia gehörten, dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. In diesem Falle kann von einer »Bestrafung« wegen eines – wie auch immer gearteten – Widerstandes gegen die kaiserliche Bilderfeindschaft in keiner Weise die Rede sein. Der Patriarchensitz Antiocheia gehörte längst zum arabischen Kalifat und eine Rückeroberung war in keiner Weise zu erwarten. Die Patriarchen von Antiocheia residierten bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts in Konstantinopel¹⁴⁵.

Die Unterstellung unter Konstantinopel erfolgte lange vor 787, denn auf dem 7. Ökumenischen Konzil (787) unterschrieben die isaurischen Bischöfe zwischen denen der Kykladen und denen der Provinz Phrygia Pakatiane¹⁴⁶. In den *Notitiae episcopatum* (Verzeichnisse der Bistümer) schlägt sich dies nieder¹⁴⁷.

Die Begründung im Falle Roms ist »typisch« byzantinisch: »Dies sind die von der römischen Diözese abgetrennten (Bistümer), die jetzt dem *thronos* von Konstantinopel unterstehen, und sie wurden der Synode in Konstantinopel hinzugefügt, weil der Papst des alten Rom in Händen der Barbaren war.«¹⁴⁸ Ähnliches findet sich später bei Konstantins VII. Porphyrogenetos¹⁴⁹ oder bei Neilos Doxopatres in der Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁵⁰.

Aber bereits während des 6. Ökumenischen Konzils (681/682; Constantinopolitanum III) rangierten die autokephalen Erzbischöfe von Leontopolis und Kotrada der isaurischen Provinz unter denen, die Konstantinopel unterstanden¹⁵¹. Auch während des Quinisextum (691/692) unterstanden die isaurischen Bischöfe offensichtlich der Jurisdiktion Konstantinopels. Dies ist leicht aus der historischen Situation an der byzantinischen Grenze zum arabischen Kalifat zu er-

klären. Aussagekräftig sind die Präsenz- und Subskriptionslisten des 6. Ökumenischen Konzils wie auch die Subskriptionsliste des Quinisextum. Es ist erstaunlich, dass die eindeutigen Aussagen dieser erstangigen Quellen bisher nicht in einem Zusammenhang mit dem sogenannten »Transfer des Illyrikum« gesehen wurden¹⁵².

Auf dem Quinisextum¹⁵³ war das östliche Illyrikum relativ stark vertreten. Neben den beiden Metropolitens¹⁵⁴ nahm eine größere Anzahl von Suffraganbischöfen teil¹⁵⁵. Der Metropolit von Thessalonike und (formal) römischer Vikar des Illyricum orientale war offenbar nicht anwesend. In der Subskriptionsliste wurde ein Platz für ihn freigehalten¹⁵⁶. Die Ursache für sein Fehlen ist unbekannt. Basileios von Gortyna, der Metropolit von Kreta, der bereits am 6. Ökumenischen Konzil teilgenommen hatte, wo seine Titulatur eine bemerkenswerte Entwicklung aufwies¹⁵⁷, spielte in der Diskussion um die Ökumenizität des Quinisextum eine wichtige Rolle; hier subskribierte er als Vertreter der römischen Synode¹⁵⁸, offenbar an seinen Titel anknüpfend, den er während des 6. Ökumenischen Konzils erhielt¹⁵⁹. Die Stellung dieser Bischöfe in der Subskriptionsliste zeigt zweifelsfrei, dass man sie als dem Patriarchen von Konstantinopel unterstehend ansah¹⁶⁰.

Diese Metropolitens und Bischöfe wurden nicht anders »behandelt« als die aus dem Bereich des Patriarchen von Antiocheia, zu diesem Zeitpunkt Georgios¹⁶¹, der in Konstantinopel residierte. Auch die Bischöfe dieses Patriarchats unterschrieben nicht gesondert – wie dies noch 681/682 auf dem 6. Ökumenischen Konzil der Fall war –, sondern gemeinsam mit den Bischöfen des Patriarchats Konstantinopel¹⁶².

Es ist ein altes Prinzip der Ekklesiologie der Ostkirche, wie schon angedeutet, dass sich die kirchliche Struktur der des Staates anzupassen hatte¹⁶³. Besonders der Kanon 17 des Chalkedonense (451) ordnete dies an¹⁶⁴, und das Quinisextum von 691/692 griff dies auf und wiederholte in seinem 38. Kanon genau diese Regelung¹⁶⁵. Die Subskriptionsliste dieses Konzils ordnete die Bistümer des östlichen Illyrikum unter die des Patriarchats von Konstantinopel ein. Rom konnte das natürlich nicht akzeptieren, wie der jahrelange Streit um die Annahme des Quinisextum durch den Papst zeigt¹⁶⁶.

144 *Notitiae episcopatum* II 10-13. 38-41. 86f. (Darrouzès 216-218).

145 Brandes, Melkitischen Patriarchen.

146 Lamberz, Bischofslisten 76f. – Details bei Darrouzès, *Listes épiscopales* 29-31.

147 *Notitiae episcopatum* II 47, III 69, III 62. 67. 85, III 508-533, IV 45. 66, V 49. 70 (Darrouzès 217-218. 222. 240. 250. 265f.).

148 *Notitiae episcopatum* IV 492-495 (Darrouzès 262). – Vgl. schon Schreiner, *Bilderstreit* 378.

149 Costantinus Porphyrogenitus, *De thematibus* 10, 1-5 (Pertusi 94). – Vgl. von Falkenhausen, *Chiesa Greca e chiesa Latina* 152.

150 Neilos Doxopatres (Parthey) 293-295. – S. schon Anastos, *Transfer* 21f.

151 Ohme, *Concilium Quinisextum* 309-312. – S. die Stellenangaben in den Konzilsakten *Acta conc. VI* und in der PmbZ #8602 und #178. – Die Stellung der weiteren Teilnehmer aus den isaurischen und kilikischen Provinzen ist aus der systematisierten Übersicht in *Acta conc. VI* 936-943 ersichtlich.

152 Siehe Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 192f.

153 Siehe die bequeme Übersicht bei Ohme, *Concilium Quinisextum* 205-207.

154 *Concilium Quinisextum* (Ohme 64, Z. 46; 64, Z. 9f.).

155 *Concilium Quinisextum* (Ohme 69 und 71). – Genaue Angaben bei Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 193 Anm. 373.

156 *Concilium Quinisextum* (Ohme 63, Z. 6 [»Platzhalter b«]).

157 PmbZ #833. – Ausführlich Ohme, *Concilium Quinisextum* 235-251, zur Rolle des Basileios von Gortyna.

158 *Concilium Quinisextum* (Ohme 64, Z. 4f.) an 8. Stelle.

159 Siehe z. B. *Acta conc. VI actio XVIII* (Riedinger 780, Z. 1f.); ähnlich a. a. O. 822, Z. 32-34 (an 13. Stelle) oder 891, Z. 21f.) usw.

160 Alle Nachweise bei Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis* 192-194. – S. auch Flogaus, *Concilium Quinisextum* 60 mit Anm. 141. – Ohme, *Concilium Quinisextum* 152-155.

161 PmbZ #1990.

162 Siehe Flogaus, *Concilium Quinisextum* 37-39.

163 Siehe z. B. Michel, *Kaisermacht* 14f.

164 *Canons I* 83 (Joannou).

165 *Concilium Quinisextum Kan. 38* (Ohme 40, Z. 4-7). – Schreiner, *Bilderstreit* 376.

166 Siehe zuletzt Ohme in der Einleitung zu *Concilium Quinisextum LX-LXIII. LXX-XII-LXXXV*.

Dieser Umstand erlaubt die Aussage, dass der sogenannte »Transfer« keineswegs eine kaiserliche »Strafmaßnahme« gegenüber dem angeblich so bildertreuen Papsttum war, sondern als das Ende einer langen Entwicklung anzusehen ist, die nunmehr zu einem gewissen Abschluss gekommen war. Die Anpassung der kirchlichen an die staatliche Struktur war in der Sicht der Ostkirche nichts Besonderes, vielmehr handelte es sich um eine völlig logische und deshalb unspektakuläre Angelegenheit. Dass dies mit der angeblichen Enteignung der päpstlichen Patrimonien in Unteritalien und Sizilien nichts zu tun hatte, liegt auf der Hand. Diesen Zusammenhang stellte erst, wie schon mehrfach betont, Papst Hadrian I. mit seinem Brief an die Kaiserin Eirene und ihren Sohn Konstantin VI. her (JE 2448).

Man hat vermutet, dass die bekannten Akzeptanzprobleme dieses Konzils und seiner 102 Kanones im lateinischen Westen nicht zuletzt wegen dieser »Okkupation« der Bistümer, die man in Rom als zu seinem Bereich gehörend ansah, zu verstehen ist.

Das 6. Ökumenische Konzils (681/682)¹⁶⁷ fand gut zehn Jahre früher als das Quinisextum und unter päpstlicher Beteiligung statt. Justinian II., der diese Synode einberief, sah sich offenbar in der Lage, keine Rücksicht mehr auf römische Befindlichkeiten nehmen zu müssen. Die Ökumenizität des Quinisextum stand ohnehin auf schwachen Füßen, denn Rom hatte ja keine offiziellen Legaten entsandt¹⁶⁸. Ein energischer Kaiser wie Justinian II. meinte offenbar, seine imperialen Ansprüche ungehindert praktizieren zu können¹⁶⁹.

Zusammenfassend lässt sich mithin sagen, dass die Vorstellung, der byzantinische Kaiser Leon III. habe in einem politischen Akt (»Racheakt«) die Bistümer des östlichen Illyrikums sowie die Siziliens und Unteritaliens dem Patriarchen seiner Hauptstadt unterstellt, gleichsam als Strafe der römischen Haltung im Bilderstreit, zurückgewiesen werden muss¹⁷⁰.

Vielmehr ist anzunehmen, dass zunächst Justinian II. die Bistümer des östlichen Illyrikum bzw. des Vikariats von Thessalonike Konstantinopel unterstellte (vor 691/692). Zuvor (vor 680) geschah dies bereits mit den isaurischen und kilikischen Provinzen, die eigentlich zum Patriarchat Antiocheia gehörten¹⁷¹. Später dann – vermutlich wirklich in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts, wie Grumel und andere vermuteten¹⁷² – geschah dies mit den sizilischen und unteritalienischen Bistümern. Diese – das muss immer wieder betont werden – gehörten ja nie zum sogenannten Illyricum orientale, ein Umstand, der schon allein gegen einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schicksal der ostillyrischen Bistümer spricht. Papst Hadrian I. (in seinem Brief JE 2448 und im sogenannten *Hadrianum* JE 2483) brachte jedoch all dies (und den

Verlust der sizilianischen Patrimonien) zusammen. Tatsächlich haben wir es mit langwierigen Entwicklungen zu tun.

Rom war nun (in der Mitte der 50er Jahre des 8. Jahrhunderts) *de facto* aus dem Reichsverband im engeren Sinne ausgeschieden. Weder in Ravenna noch in Rom gab es noch byzantinisches Militär und Zivilbeamte. Fest in byzantinischer Hand blieben aber Unteritalien und Sizilien. Die logische Folge dieser Situation war in byzantinischer Sicht, dass nun die kirchliche Struktur dieser Gebiete denen des Staates angepasst wurde – in byzantinischer Sicht ein ganz »normaler« Vorgang. Eine antipäpstliche Absicht lässt sich m. E. nicht erkennen!

In Rom erinnerte man sich bezeichnenderweise erst im Vorfeld der Einberufung des 7. Ökumenischen Konzils (Nicaenum II) an diese »Verluste«, also Jahrzehnte später. Nun war die Kaiserin Eirene auf die Kooperation Roms angewiesen, um ein ökumenisches Konzil einberufen zu können. Hadrian I. versuchte, die Situation auszunutzen. Seine Forderungen wurden in dieser Zeit in Byzanz genauso ignoriert wie die Nikolaus' I. zwei Generationen später. Das alles wusste man natürlich in Rom, und die geringe Anzahl an (wenn auch die Realität sehr verzerrt wiedergebenden) Quellen, die von den hier behandelten Vorgängen berichteten, spricht für sich selbst.

Eine römische Reaktion auf das Konzil von Hiereia 754 – als Konstantin V. den Ikonoklasmus zur herrschenden Lehre erhob – unterblieb zunächst weitgehend¹⁷³ bzw. erfolgte erst 15 Jahre (!) später auf der römischen Synode von 769. In der Zwischenzeit pflegte man ein freundliches Verhältnis zum angeblich so schrecklich in der Häresie versunkenen byzantinischen Kaiserreich. Vielleicht wurde man in Rom erst durch die Synodica der östlichen Patriarchen (Kosmas von Alexandrien, Theodor von Antiochien und Theodor von Jerusalem) aufgerüttelt?¹⁷⁴

Die byzantinistische Forschung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die erste Phase des sogenannten Bilderstreites im 8. Jahrhundert (bis zum 7. Ökumenischen Konzil im Jahre 787) keineswegs als eine Periode dauernder Krisen in Staat und Gesellschaft gesehen werden kann. Im Gegensatz zu dieser heute überholten Auffassung hat man vielmehr davon auszugehen, dass Byzanz sich in einem stetigen Aufschwung in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht befand. Vor diesem Hintergrund sind auch die Beziehungen des byzantinischen Staates zum Papsttum und zum aufstrebenden Reich der Karolinger einer erneuten Sichtung zu unterziehen.

167 Acta VI conc. (Riedinger).

168 Dazu zuletzt Brandes, Konstantinos von Kaisareia mit der relevanten Literatur. – Ohme in der Einleitung zu Concilium Quinisextum LXXIV. LXXVII-LXXX.

169 Ohme in der Einleitung zu Concilium Quinisextum LXXIV-LXXXI.

170 Siehe Brandes, Das Schweigen des Liber pontificalis 199 mit Anm. 403.

171 Ebenda 199f.

172 Grumel, L'annexion de l'Illyricum oriental.

173 Siehe aber Gantner, Freunde Roms 108-118 zu Reflexen der Ereignisse von Hiereia in der päpstlichen Korrespondenz mit den Karolingern. Doch das sind natürlich eher »interne« Vorgänge und kein öffentlichkeitswirksamer Protest an die Adresse Konstantinopels.

174 Siehe Thümmel, Konzilien zur Bilderfrage 263f. mit Anm. 1259.

Bestimmte Angaben der *Chronographia* des Theophanes, wie etwa die in die Jahre 730/731 datierte angebliche Wegnahme der *patrimonia Petri* in Sizilien (und Kalabrien), sind als chronologische Irrtümer des Chronisten, die in seiner spezifischen Arbeitsweise begründet sind, zu hinterfragen bzw. können sogar falsifiziert werden. Eine Verbindung dieses Vorgangs mit dem Bilderstreit des angeblich dauernden Kampfes des rechtgläubigen Papsttums gegen die östlichen Verirrungen im Glauben, herzustellen, verbietet sich mithin, auch wenn die spätere päpstliche Propaganda dies behauptete. So wie schon die sogenannte *apostasia Italias*, der durch byzantinische finanzpolitische Maßnahmen ausgelöste »Steuerstreit« von 729/730, keinerlei Verbindung zum Bilderstreit aufweist, ist auch die Übernahme der päpstlichen Patrimonien Siziliens und Kalabriens in einem gänzlich anderen Kontext zu sehen.

Vielmehr deuten bestimmte Quellen (insbesondere das sigillographische Material, das byzantinische Finanzbeamte – die *rhektores Kalabrias* und hochrangige *dioiketai* Siziliens – hinterließen) sowie eine erneute Analyse des Gesandtenverkehrs in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts darauf hin, dass diese Patrimonien im gegenseitigen Einverständnis (ob erzwungen oder freiwillig, sei dahingestellt) an Byzanz übertragen wurden. Die mehr als zurückhaltende Kritik des Papstes spricht eine deutliche Sprache. Dass der *Liber pontificalis* die ganze Affäre nicht mit einem Wort erwähnt, ist wohl auch

in diesem Sinne zu deuten. Erst im Brief Papst Hadrians I. an die Kaiserin Eirene und ihren Sohn Konstantin V. von 785 (JE 2448) beschwerte man sich über den Vorgang – 30 Jahre später!

Die sogenannte Pippinsche Schenkung hatte also wahrscheinlich auch einen byzantinischen Aspekt. Kaiser Konstantin V. verzichtete auf den Exarchat von Ravenna, der Papst erhielt große Gebiete und der Frankenkönig Pippin pflegte ein gutes Verhältnis zu Byzanz. Auch hier spielte der Bilderstreit offensichtlich keine Rolle.

Der erwähnte Brief Hadrians I. (JE 2448) verband den sog »Transfer« der Bistümer des östlichen Illyrikum sowie der Bistümer Siziliens und Unteritaliens mit der Übernahme der päpstlichen Patrimonien. Tatsächlich jedoch – und das muss mit aller Entschiedenheit betont werden – haben beide Vorgänge nichts miteinander zu tun weder in chronologischer noch in inhaltlicher Hinsicht. Und mit dem Bilderstreit hat die »Okkupation« der Bistümer des östlichen Illyrikum (wie auch der verbliebenen Bistümer des Patriarchats Antiochia) durch den Patriarchen von Konstantinopel keinerlei Zusammenhang. Der Vorgang der »Einverleibung« dieser Bistümer in die byzantinische Reichskirche hat eine sehr lange Vorgeschichte und erfolgte vermutlich bereits im ausgehenden 7. Jahrhundert und war das Ergebnis des typisch byzantinischen Staats- bzw. Kirchenverständnisses bzw. der Politik Justinians II.

Bibliographie

Quellen

Acta VII conc.: Concilium universale Nicaenum secundum, concilii actiones. Hrsg. von E. Lambez. ACO ser. II, III 1-3 (Berlin, New York 2008-2016).

VI conc.: Concilium universale Constantinopolitanum tertium. Hrsg. von R. Riedinger. ACO ser. II, II 1-2 (Berlin 1990-1992).

Agapius: Kitab al-ʿUnvan (Histoire universelle écrite par Agapius de Menbidj). Hrsg. und übers. von A. A. Vasiliev. PO 7 (Paris 1911).

Agnellus, Liber pontificalis eccl. Ravennatis: Agnelli qui et Andreas liber pontificalis ecclesiae Ravennatis. Hrsg. von O. Holder-Egger. MGH Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum (Hannover 1878).

Anastasius Biblioth., Ep: Anastasius bibliothecarius Iohanni VIII. papae acta concilii VII. universalis Latine versa offert. Hrsg. von E. Perels / G. Laehr. MGH Epistolae 7 (München 1978) 415-418.

Annales Mettenses priores: Annales Mettenses priores. Hrsg. von B. von Simson. MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 10 (Hannover, Leipzig 1905).

Annales regni Francorum: Annales regni Francorum. Hrsg. von F. Kurze. MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 6 (Hannover 1895).

BM²: J. F. Böhmer, Regesta imperii, I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, nach J. F. Böhmer neubearbeitet von E. Mühlbacher (Innsbruck 1908, Nachdruck Hildesheim 1966).

Canons: Discipline générale antique (II^e-IX^e s.), I/1: Les canons des conciles œcuméniques; I/2: Les canons des synods particuliers; II: Les canons des pères grecques. Hrsg. von P.-P. Joannou (Rome, Grottaferrata 1962-1964).

Codex Carolinus: Codex Carolinus. Hrsg. von W. Gundlach. MGH Epistolae. III = Epistolae Merowingici et Karolini aevi I (Berlin 1892) 469-657.

Concilium Quinisextum: Concilium Constantinopolitanum a. 691/2 in Trullo habitum (Concilium Quinisextum). Hrsg. von H. Ohme. ACO ser. II, II 4 (Berlin, Boston 2013).

Constantinus Porphyrogenitus, De thematibus: Costantino Profirogenito, De thematibus. Hrsg. von A. Pertusi. Studi e testi 160 (Città del Vaticano 1952).

Ep. (Ps.-) Gregor II: J. Gouillard, Aux origines de l'icôneclasse: le témoignage de Grégoire II? TM 3, 1968, 243-307.

Fredegar, Chron.: Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes. Hrsg. von B. Krusch. MGH Scriptores rerum Merovingicarum 2 (Hannover 1888).

Georgius Sync., Chron. (Mosshammer): Georgii Syncelli Ecloga chronographica. Hrsg. von A. A. Mosshammer (Leipzig 1984).

- Georgius Syncr., *Chronography* (Adler): The Chronography of George Syncellos. A Byzantine Chronicle of Universal History from the Creation. Übers. von W. Adler (Oxford 2002).
- Hadrianum: Hadrianum. Hrsg. von K. Hampe. MGH Epistolae 5 = Epistolae Karolini aevi 3 (Berlin 1899) 6-57.
- JE: *Regesta pontificum Romanorum*, I. Hrsg. von Ph. Jaffé / S. Loewenfeld / F. Kaltenbrunner / P. Ewald (Leipzig 1885, Nachdruck Graz 1956) 143-422.
- Liber pontificalis* I: *Le Liber pontificalis*. Texte, introduction et commentaire, I. Hrsg. von L. Duchesne (Paris 1955 [Nachdruck]).
- Michael Syrus: *Le Chronique de Michel le Syrien*, II. Hrsg. von J.-B. Chabot (Paris 1902).
- Neilos Doxopates: *Hieroclis synecdemus et notitiae Graecae episcopatum, accedunt Nili Doxopatri notitia patriarchatum et locorum nomina immutata*. Hrsg. von G. Parthey (Berlin 1866, Nachdruck Amsterdam 1967) 265-308.
- Notitiae episcopatum: *Notitiae episcopatum ecclesiae Constantinopolitanae*. Hrsg. von J. Darrouzès. Géographie ecclésiastique de l'Empire byzantin 1 (Paris 1981).
- Opus Caroli regis: *Opus Caroli regis contra synodum*. Hrsg. von A. Freeman / P. Meyvaert. MGH Concilia II, Suppl. 1 (Hannover 1998).
- Theoph., Chron.: *Theophanis Chronographia*, I. Hrsg. von C. de Boor (Leipzig 1883).
- Chronicle: *The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284-813*. Übers. von C. Mango / R. Scott (Oxford 1997).
- Theophil of Edessa: *Theophilus of Edessa's Chronicle and the Circulation of Historical Knowledge in Late Antiquity and Early Islam*. Übers. von R. G. Hoyland. *Translated Texts for Historians* 57 (Liverpool 2011).
- Vita Willibaldi: *Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis*. Hrsg. von O. Holder-Egger. MGH Scriptores 15, 1 (Berlin 1887).
- ZV: *Byzantine Lead Seals I, 1-3*. Hrsg. von G. Zacos / A. Vegler (Basel 1972).

Literatur

- Afinogenov, *Lost Pamphlet*: D. Afinogenov, *A Lost 8th Century Pamphlet against Leo III and Constantine V?* *Eranos* 100, 2002, 1-17.
- Anastos, *Leo's III Edict*: M. Anastos, *Leo III's Edict against the Images in the Year 726-27 and Italo-Byzantine Relations between 726 and 730*. *BF* 3, 1968, 5-41 (= Anastos, *Studies* Nr. VIII).
- Studies*: M. Anastos, *Studies in Byzantine Intellectual History* (London 1979).
- Transfer: M. V. Anastos, *The Transfer of Illyricum, Calabria and Sicily to the Jurisdiction of the Patriarchate of Constantinople in 732-33*. *SBN* 9, 1957, 14-31 (auch in: Anastos, *Studies* Nr. IX).
- Bernheim, *Lehrbuch der historischen Methode*: E. Bernheim, *Lehrbuch der historischen Methode* (Leipzig 1908).
- Borsari, *L'ammistrazione*: G. Borsari, *L'ammistrazione del tema di Sicilia*. *Rivista Storica Italiana* 62, 1954, 133-158.
- Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis*: W. Brandes, *Das Schweigen des Liber pontificalis. Die »Enteignung« der päpstlichen Patrimonien Siziliens und Unteritaliens in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts*. *FM* 12, 2014, 97-204.
- Der frühe Islam in der byzantinischen Historiographie: W. Brandes, *Der frühe Islam in der byzantinischen Historiographie. Anmerkungen zur Quellenproblematik der Chronographia des Theophanes*. In: A. Goltz / H. Leppin / H. Schnlange-Schöningen (Hrsg.), *Jenseits der Grenzen. Millennium-Studien* 25 (Berlin, New York 2009) 313-343.
- Finanzverwaltung: W. Brandes, *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.-9. Jahrhundert. Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte* 25 (Frankfurt am Main 2002).
- Konstantinos von Kaisareia: W. Brandes, *Konstantinos von Kaisareia – ein unbekannter Historiker?* In: A. Beihammer / B. Krönung / C. Ludwig (Hrsg.), *Prosopon Rhomaikon. Millennium-Studien* 68 (Boston, Berlin 2017) 175-179.
- Melkitische Patriarchen: W. Brandes, *Die melkitischen Patriarchen von Antiocheia im 7. Jahrhundert. Anzahl und Chronologie*. *Le Muséon* 112, 1998, 37-57.
- Pejorative Phantomnamen: W. Brandes, *Pejorative Phantomnamen im 8. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Theophanes und deren Konsequenzen für die historische Forschung*. In: L. Hoffmann / A. Monchizadeh (Hrsg.), *Zwischen Polis, Provinz und Peripherie. Beiträge zur byzantinischen Kulturgeschichte. Mainzer Veröffentlichungen zur Byzantinistik* 7 (Wiesbaden 2005) 93-125.
- Brandes/Leppin, *Collectio Thessalonicensis*: W. Brandes / H. Leppin, *Die Collectio Thessalonicensis – ein Forschungsdesiderat. Rechtsgeschichte* 18, 2011, 263-267.
- Brubaker, *Inventing Byzantine Iconoclasm*: L. Brubaker, *Inventing Byzantine Iconoclasm* (London 2012).
- Brubaker/Haldon, *Byzantium in the Iconoclast Era*: L. Brubaker / J. Haldon, *Byzantium in the Iconoclast Era c. 680-850: a History* (Cambridge 2011).
- Sources: L. Brubaker / J. Haldon, *Byzantium in the Iconoclast Era (ca. 680-850): The Sources. Birmingham Byzantine and Ottoman Monographs* 7 (Aldershot 2001).
- Caspar, *Papst Gregor II.*: E. Caspar, *Papst Gregor II. und der Bilderstreit*. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 52, 1933, 29-89.
- Papsttum II: E. Caspar, *Geschichte des Papsttums, II: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft* (Tübingen 1933).
- Classen, *Karl der Große*: P. Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters* 9 (Sigmaringen 1988).
- Conterno, *La »Descrizione dei tempi«*: M. Conterno, *La »Descrizione dei tempi« all'alba dell'espansione islamica. Un'indagine sulla storiografia greca, siriana e araba fra VII e VIII secolo*. *Millennium-Studien* 47 (Berlin, Boston 2014).

- Darrouzès, Listes épiscopales: J. Darrouzès, Listes épiscopales du Concil de Nicée (787). REB 33, 1975, 5-76.
- Ditten, Ethnische Verschiebungen: H. Ditten, Ethnische Verschiebungen zwischen der Balkanhalbinsel und Kleinasien vom Ende des 6. bis zur zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. BBA 59 (Berlin 1993).
- Dölger/Müller, Regsten: F. Dölger, 1. Teil, 1. Halbband: Regesten 565-867, 2. Aufl., unter Mitarbeit von J. Preiser-Kapeller und A. Riehle besorgt von A. E. Müller (München 2009).
- Erkens, Karl der Große: F.-R. Erkens (Hrsg.), Karl der Große und das Erbe der Kulturen (Berlin 2001).
- von Falkenhausen, Chiesa greca e chiesa latina: V. von Falkenhausen, Chiesa greca e chiesa latina in Sicilia prima della conquista araba. Archivio storico Siracusano n. s. 5, 1978/1979, 137-155.
- Finck von Finckenstein, Rom zwischen Byzanz und Franken: A. Graf Finck von Finckenstein, Rom zwischen Byzanz und Franken in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. In: K. R. Schnith / R. Pauler (Hrsg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. Münchener Historische Studien. Abteilung mittelalterliche Geschichte 5 (Kallmünz/Opf. 1993) 23-36.
- Flogaus, Concilium Quinisextum: R. Flogaus, Das Concilium Quinisextum (691/692). Neue Erkenntnisse über ein umstrittenes Konzil und seine Teilnehmer. BZ 102, 2009, 25-64.
- Freeman, Scripture and Images: A. Freeman, Scripture and Images in the Libri Carolini. Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 41, 1994, 163-188.
- Fried, Karl der Große: J. Fried, Karl der Große (München 2013).
- Papst Leo III.: J. Fried, Papst Leo III. besucht Karl den Großen in Paderborn oder Einhards Schweigen. HZ 272, 2001, 282-326.
- Gantner, Eighth-Century Papacy: C. Gantner, The Eighth-Century Papacy as a Cultural Broker. In: C. Gantner / R. McKitterick / S. Meeder (Hrsg.), Resources of the Past (Cambridge 2015) 245-261.
- Freunde Roms: C. Gantner, Freunde Roms und Völker der Finsternis. Die päpstliche Konstruktion von Anderen im 8. und 9. Jahrhundert (Wien u. a. 2014).
- The label »Greeks«: C. Gantner, The label »Greeks« in the papal diplomatic repertoire in the eighth century. In: W. Pohl / G. Heydemann (Hrsg.), Strategies of Identification: ethnicity and religion in early medieval Europe (Turnhout 2013) 303-349.
- Godmann/Jarnut/Johanek, Am Vorabend der Kaiserkrönung: P. Godmann / J. Jarnut / P. Johanek (Hrsg.), Am Vorabend der Kaiserkrönung (Berlin 2002).
- Grumel, Chronologie: V. Grumel, La chronologie. Traité d'études byzantines 1 (Paris 1958).
- L'annexion de l'Illyricum oriental: V. Grumel, L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calabre au patriarcat de Constantinople. Recherches de science religieuse 40, 1952, 191-200.
- Guillou, La Sicile byzantine: A. Guillou, La Sicile byzantine. État de recherche. BF 5, 1977, 95-145.
- Guzzetta, Testimonianze: G. Guzzetta, Dalla »eparchia delle Saline« al ducato e al *thema* di Calabria: testimonianze monetali e diplomatiche. In: S. Leanza (Hrsg.), Calabria cristiana I. Bibliotheca Vivariensis, 6 (Soveria Mannelli 1999) 211-224.
- Hack, Codex Carolinus: A. Th. Hack, Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert. Päpste und Papsttum 35 (Stuttgart 2006).
- Hartmann, Hadrian I.: F. Hartmann, Hadrian I. (772-795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser. Päpste und Papsttum 34 (Stuttgart 2006).
- Hartmann, Synoden: W. Hartmann, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und Italien (Paderborn u. a. 1989).
- Herbers, Papst Nikolaus I.: K. Herbers, Papst Nikolaus I. und Patriarch Photios. Das Bild des byzantinischen Gegners in lateinischen Quellen. In: O. Engels / P. Schreiner (Hrsg.), Die Begegnung des Westens mit dem Osten (Sigmaringen 1993) 51-74.
- Jankowiak/Montinaro, Studies in Theophanes: M. Jankowiak / F. Montinaro (Hrsg.), Studies in Theophanes. TM 19 (Paris 2015).
- Kehr, Chronologie: P. Kehr, Über die Chronologie der Briefe Papst Pauls I. im codex Carolinus. Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1896, H. 2 (Göttingen 1896) 103-156.
- Kislinger/Seibt, Sigilli: E. Kislinger / W. Seibt, Sigilli bizantini di Sicilia. Addenda e corrigenda a pubblicazioni recenti. Archivio storico Messinese 75, 1998, 5-33.
- Lamberz, Bischofslisten: E. Lamberz, Die Bischofslisten des VII. Ökumenischen Konzils (Nicaenum II). Bayer. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl, Abhandlungen, N. F., H. 124 (München 2004).
- »Falsata Graecorum more«?: E. Lamberz, »Falsata Graecorum more«? Die griechische Version der Briefe Papst Hadrians I. in den Akten des VII. Ökumenischen Konzils. In: Sode/Takács, Novum Millennium 213-229.
- Studien: E. Lamberz, Studien zur Überlieferung der Akten des VII. Ökumenischen Konzils. Der Brief Hadrians I. an Konstantin VI. und Irene (JE 2448). DA 53, 1997, 1-43.
- Überlieferung und Rezeption: E. Lamberz, Die Überlieferung und Rezeption des VII. Ökumenischen Konzils (787) in Rom und im lateinischen Westen. Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 49, 2001, 1053-1099.
- Laurent, Documents: V. Laurent, Documents de sigillographie byzantine (La collection C. Orghidan) (Paris 1952).
- Magdalino, Constantine V: P. Magdalino, Constantine V and the Middle Age of Constantinople. In: P. Magdalino, Studies on the History and Topography of Byzantine Constantinople (Aldershot 2007) Nr. IV (Originalbeitrag).
- Mango, Byzantium and Its Image: C. Mango, Byzantium and Its Image. History and Culture of the Byzantine Empire and its Heritage (London 1984).
- Who Wrote the Chronicle of Theophanes?: C. Mango, Who Wrote the Chronicle of Theophanes? ZRVI 18, 1978, 9-17 (= Mango, Byzantium and Its Image Nr. XI).
- Markus, Gregory the Great's rector: R. A. Markus, Gregory the Great's rector and his Genesis. In: J. Fontaine / R. Gillet / S. Pellistrandi (Hrsg.), Grégoire le Grand (Paris 1986) 137-146.
- Marazzi, I »Patrimonia Sanctae Romani Ecclesiae«: F. Marazzi, I »Patrimonia Sanctae Romani Ecclesiae« nel Lazio (secoli IV-X). Struttura amministrativa e prassi gestionali. Istituto Storico Italiano per il Medio Evo. Nuovi Studi Storici 37 (Roma 1998).

- Roma: F. Marazzi, Roma, il Lazio, il Mediterraneo: relazioni fra economia e politica dal VII al IX secolo. In: L. Paroli / P. Delogu (Hrsg.), La Storia economica di Roma nell'alto Medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici. Atti del Seminario Roma 2-3 aprile 1992 (Firenze 1993) 267-285.
- McKitterick, Karl der Große: R. McKitterick, Karl der Große (Darmstadt 2008).
- Michel, Kaisermacht: A. Michel, Die Kaisermacht in der Ostkirche (843-1204) (Darmstadt 1959).
- Mordek, Rom, Byzanz und die Franken: H. Mordek, Rom, Byzanz und die Franken im 8. Jahrhundert. Zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gregors III. vom Jahre 732 (mit Edition). In: G. Althoff / D. Geuenich / O. G. Oexle / J. Wollasch (Hrsg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebszigsten Geburtstag (Sigmaringen 1988) 123-156.
- Moreau, Papal Appeal Court: D. Moreau, The Papal Appeal Court in the Sixth century: the Example of the Roman Synod of 531. In: R. Haensch (Hrsg.), Recht haben und Recht bekommen im Imperium Romanum. Das Gerichtswesen der römischen Kaiserzeit und seine dokumentarische Evidenz (Warschau 2016) 365-403.
- Nesbitt, Some Observations: J. W. Nesbitt, Some Observations on Jakob Gretser's Edition of Alexander the Monk's *De inventione Sanctae Crucis* (BHG 410; CPG 7398). In: B. Janssens / B. Roosen / P. van Deun (Hrsg.), Philomathestatos. Studies in Greek and Byzantine Texts Presented to Jacques Noret for his Sixty-Fifth. Orientalia Lovaniensia Analecta 137 (Leuven, Paris, Dudley 2004) 475-486.
- Nesbitt/Oikonomides, Catalogue I: J. Nesbitt / N. Oikonomides, Catalogue of Byzantine Seals at Dumbarton Oaks and in the Fogg Museum of Art, I. Italy, North of the Balkans, North of the Black Sea (Washington, D.C. 1991).
- Noble, Republic of St. Peter: Th. F. X. Noble, The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State, 680-825 (Philadelphia 1984).
- Ohme, Concilium Quinisextum: H. Ohme, Das Concilium Quinisextum und seine Bischofsliste. Studien zum Konstantinopler Konzil von 692. Arbeiten zur Kirchengeschichte 56 (Berlin, New York 1990).
- Ostrogorsky, Les débuts: G. Ostrogorsky, Les débuts de la Querelle des Images. In: Mélanges Charles Diehl, I. Histoire (Paris 1930) 235-255.
- Rom und Byzanz: G. Ostrogorsky, Rom und Byzanz im Kampfe um die Bilderverehrung. Seminarium Kondakovianum 6, 1933, 73-87.
- von Padberg, Das Paderborner Treffen: L. von Padberg, Das Paderborner Treffen von 799 im Kontext der Geschichte Karls des Großen. In: W. Hentze (Hrsg.), De Karolo rege et Leone papa. Der Bericht über die Zusammenkunft Karls des Großen mit Papst Leo III. in Paderborn 799 in einem Epos für Karl den Kaiser (Paderborn 1999) 9-104.
- Rahner, Kirche und Staat: H. Rahner, Kirche und Staat im frühen Christentum (München 1961).
- Richards, Popes and the Papacy: J. Richards, The Popes and the Papacy in the Early Middle Ages, 476-752 (London, Boston 1979).
- Rochow, Chronologische Irrtümer: I. Rochow, Zu einigen chronologischen Irrtümern in der »Chronographie« des Theophanes. In: J. Herrmann / H. Köpstein / R. Müller (Hrsg.), Griechenland – Byzanz – Europa. Ein Studienband. BBA 52 (Berlin 1985) 43-49.
- Konstantin V.: I. Rochow, Kaiser Konstantin V. (741-775). Materialien zu seinem Leben und Nachleben. Berliner Byzantinistische Studien 1 (Frankfurt a. M. u. a. 1994).
- Theophanes: I. Rochow, Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes. Quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715-813. BBA 57 (Berlin 1991).
- Salinas, Sigilli: A. Salinas, Sigilli diplomatici italo-greci. Periodico di numismatica e sfragistica per la storia d'Italia 6, 1874, 96-98. 216-219.
- Schlumberger, Sigillographie: G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantine (Paris 1884).
- Scholz, Päpste: S. Scholz, Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit. Historische Forschungen 26 (Stuttgart 2006).
- Roms wirtschaftliche Lage: S. Scholz, Das Papsttum, Roms wirtschaftliche Lage und die Enteignung der päpstlichen Patrimonien in der Mitte des 8. Jahrhunderts. In: S. Weinfurter (Hrsg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen (Ostfildern 2012) 11-25.
- Stadtrömische Armenfürsorge: S. Scholz, Stadtrömische Armenfürsorge der Päpste im Frühen Mittelalter (5.-8. Jahrhundert). In: L. Raphael / H. Uerlings (Hrsg.), Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion / Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike (Frankfurt 2008) 111-132.
- Schreiner, Bilderstreit: P. Schreiner, Der byzantinische Bilderstreit: Kritische Analyse der zeitgenössischen Meinungen und das Urteil der Nachwelt bis heute. Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 34, 1988, 319-407.
- Legende und Wirklichkeit: P. Schreiner, Legende und Wirklichkeit in der Darstellung des byzantinischen Bilderstreites. Saeculum 27, 1976, 165-179.
- Scott, Alexander the monk: R. Scott, Alexander the monk, Discovery of the True Cross. In: M. Mullett (Hrsg.), Metaphrastes or Gained in Translation. Essays and translations in honour of Robert H. Jordan. Belfast Byzantine Texts and Translations 9 (Belfast 2004) 157-184.
- Sode/Takács, Novum Millennium: C. Sode / S. Takács (Hrsg.), Novum Millennium. Studies on Byzantine History and Culture Dedicated to Paul Speck (Aldershot 2001).
- Speck, Der »zweite« Theophanes: P. Speck, Der »zweite« Theophanes. Eine These zur Chronographie des Theophanes. In: Varia V. Ποικίλα Βυζαντινά 13 (Bonn 1994) 431-483.
- Stoclet, La »clausula de unctione Pippini regis«: A. J. Stoclet, La »clausula de unctione Pippini regis«. Mises au point et nouvelles hypothèses. Francia 8, 1980, 1-42.
- Thümmel, Konzilien zur Bilderfrage: H. G. Thümmel, Die Konzilien zur Bilderfrage im 8. und 9. Jahrhundert (Paderborn u. a. 2005).
- Treadgold, Trajan the Patrician: W. Treadgold, Trajan the Patrician, Nicephorus and Theophanes. In: D. Bumazhov (Hrsg.), Bibel, Byzanz und Christlicher Orient. Festschrift für S. Gerö zum 65. Geburtstag. Orientalia Lovaniensia Analecta 187 (Leuven 2011) 589-621.
- Wallach, Greek and Latin Versions: L. Wallach, The Greek and Latin Versions of II Nicaea and the Synodica of Hadrian I (JE 2448). Traditio 22, 1966, 103-125.
- Winkelman, Rang- und Ämterstruktur: F. Winkelman, Byzantinische Rang- und Ämterstruktur im 8. und 9. Jahrhundert. BBA 53 (Berlin 1985).
- Ziemann, Vom Wandervolk zur Großmacht: D. Ziemann, Vom Wandervolk zur Großmacht. Die Entstehung Bulgariens im frühen Mittelalter (7.-9. Jahrhundert) (Köln 2007).